

Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung – Entwicklungsbericht 2015 bis 2019



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Leitidee und Ziele: Behindern ist heilbar, Inklusion ist selbstverständlich | 1 |
| 2. Gesetzliche Grundlagen | 2 |
| 3. Die Entwicklung der Beratungsangebote für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an der Bergischen Universität in den vergangenen Jahrzehnten | 4 |
| 4. Allgemeine Struktur und Ressourcen der Beratungsstelle zur Inklusion seit 2015..... | 7 |
| 5. Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle zur Inklusion | 8 |
| 5.1. Beratung und Unterstützung zum Themenkomplex Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung | 9 |
| 5.1.1. Beratungstätigkeit in den Jahren 2016 bis 2019 – Zunahme des Beratungsbedarfes | 10 |
| 5.1.2. Beeinträchtigungsbilder der uns aufsuchenden Zielgruppe | 12 |
| 5.1.3. Die häufigsten geclusterten Erkrankungsbilder der uns aufsuchenden Zielgruppe im Berichtszeitraum 2016 bis September 2019 | 13 |
| 5.1.4. Die beratungsintensivsten Gruppen von Studierenden – Gruppierung anhand der geclusterten Erkrankungsbilder | 14 |
| 5.1.5. Beratungsanliegen der uns aufsuchenden Zielgruppe..... | 16 |
| 5.1.6. Beratungsergebnisse..... | 17 |
| 5.1.7. Nachteilsausgleich..... | 19 |
| 5.1.8. Nutzung des Lernraums | 24 |
| 5.1.9. Sonderanträge zur Zulassung zum Studium | 26 |
| 5.1.10. Moderierte Gesprächsrunde für Studierende mit Autismus-Spektrum-Störungen..... | 26 |
| 5.2. Sensibilisierungsarbeit..... | 27 |
| 5.2.1. Erstellung und Aktualisierung von Informations- und Sensibilisierungsmaterialien in Form von Printmedien und digitalen Medien | 27 |
| 5.2.2. Kooperationen zur Sensibilisierung im Rahmen von Lehrveranstaltungen | 28 |
| 5.2.3. Hochschulsportfest | 31 |
| 5.2.4. Tag der Menschen mit Behinderung/Gemeinsam Barrieren abbauen in Barmen | 33 |
| 5.3. Vernetzungsarbeit | 34 |
| 5.3.1. Interne Vernetzung | 34 |
| 5.3.2. Externe Vernetzung mit anderen Hochschulen, Kompetenzzentren und Akteuren..... | 35 |
| 5.3.2.1. Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung NRW | 36 |
| 5.3.2.2. Vernetzung mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Wuppertal..... | 40 |
| 5.3.2.3. Vernetzung mit weiteren relevanten Akteuren aus der Umgebung – Beispiel Autismus Rhein-Wupper e.V..... | 40 |
| 6. Ausblick und Empfehlungen für die zukünftige Institutionalisierung und Gestaltung der Angebote zur Inklusion von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung an der Bergischen Universität Wuppertal | 42 |
| 7. Dank | 44 |
| 8. Quellen | 45 |

1. Leitidee und Ziele: Behindern ist heilbar, Inklusion ist selbstverständlich

Ein Studium im deutschen Hochschulsystem steht theoretisch allen Menschen offen, sofern eine entsprechende Zugangsqualifikation vorliegt. Auch Menschen mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung studieren entsprechend an deutschen Hochschulen und Universitäten. Laut der Studie „beeinträchtigt studieren – best2: Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17“ handelt es sich hierbei um sogar 11 % aller Studierenden in Deutschland (Poskowsky et al. 2018: S.3). Seit der ersten bundesweiten Datenerhebung (BEST) aus dem Jahr 2011 hat sich diese Zahl bereits um 3 % erhöht (vgl. Middendorf et al. 2012: S.449ff.). Mit Blick auf die zunehmende Inklusionspraxis von Schüler_Innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im deutschen Schulsystem, kann eine weitere Zunahme der Zahl von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Hochschulsystem erwartet werden.

Bezogen auf das Schulsystem in Deutschland existiert ein sehr reger Diskurs um die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sowohl mit Blick auf die Forschung, als auch im medial-öffentlichen Bereich. Die Thematik der Inklusion Studierender mit Beeinträchtigungen ist jedoch kaum präsent (vgl. Klein/Schindler 2016: S.7). Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im tertiären Bildungssektor neigt auch neben anderen diversitätsbezogenen universitären Projekten und Einrichtungen (z.B. der Internationalisierung oder Gender- und Gleichstellungsmaßnahmen) aus dem Blick zu geraten (vgl. ebd.: S.8). Hierbei soll jedoch keinesfalls eine Konkurrenz verschiedener Diversitätskategorien impliziert werden, es gilt schließlich immer auch intersektionale Verschränkungen zu berücksichtigen und zu bearbeiten. Die spezifischen Bedarfe Studierender und Studieninteressierter mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung dürfen jedoch in der universitären Praxis auch keinesfalls untergehen. Universitäre Beratungs- und Unterstützungsangebote für die genannte Gruppe sind Daueraufgaben, die personell qualifiziert und ressourcenmäßig angemessen durch die Hochschule zu tragen sind (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2009: S.7 und 2013: S.11-12). Unsere Leitidee „Inklusion ist selbstverständlich“, die durch eine Kooperation mit dem Fach Mediendesign und einem in diesem Rahmen stattfindenden kleinen Wettbewerb durch die Studentin Daniela Brauer zusammen mit Informations- und Sensibilisierungsmaterialien entwickelt wurde (siehe Kapitel 5.2.2.), trifft diesen Punkt ganz gut. Sie formuliert den Anspruch und die Bedingung für eine Inklusionspraxis an der Bergischen Universität Wuppertal und knüpft an den Kampagnenauftritt der UN-Behindertenrechtskonvention an: „Behindern ist heilbar.“ „Inklusion ist selbstverständlich.“

Die bereits zuvor genannte 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks unterstreicht mit ihren Ergebnissen die Relevanz der Thematik. 11 % aller Studierenden sind in Deutschland aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Studium eingeschränkt. Psychische Beeinträchtigungen werden hierbei mit 53 %, als die mit

Abstand als am stärksten auf das Studium auswirkende Form der Erkrankung angegeben, gefolgt von chronisch-somatischen Erkrankungen mit 20 % (Poskowsky et al. 2018:S. 20).

Die internen Zahlen aus der Beratungstätigkeit in der Beratungsstelle zur Inklusion an der Bergischen Universität Wuppertal bestätigen dieses Bild. Am häufigsten wurde das Beratungsangebot in den letzten Jahren von Studierenden und Studieninteressierten genutzt, die durch psychische Erkrankungen (z.B. Depressionen und Angststörungen) beeinträchtigt sind. Auch Studierende mit einer Autismus-Spektrum-Störung haben einen auffallend hohen Beratungsbedarf, der sich unserer Erfahrung nach über das ganze Studium erstreckt (Kapitel 5.1.3 und 5.1.4).

Insgesamt kann eine starke Zunahme des Beratungsbedarfs zum Themenkomplex Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung im Verlauf der letzten Jahre an der Bergischen Universität Wuppertal verzeichnet werden (siehe Kapitel 5.1.1.). So vervielfachten sich die durchgeführten Beratungen von 2016 bis 2018 um mehr als das 2,5-fache. Am Ende des Jahres 2019 werden sich die Beratungen unserer Einschätzung zufolge seit dem Jahr 2016 um das 3-fache gesteigert haben. Die Beratungsstelle zur Inklusion unter der Leitung der/des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen hat den Auftrag, die Belange eben dieser Zielgruppe zu vertreten. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, bedarf es an qualifizierten personellen, geeigneten räumlichen und ausreichenden finanziellen Mitteln. Neben Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Studierende, Studieninteressierte und Dozierende (siehe Kapitel 5.1.) bedarf es auch einer strukturellen und kontinuierlichen Sensibilisierungsarbeit (siehe Kapitel 5.2.), sowie einer effektiven Vernetzungsarbeit (siehe Kapitel 5.3.). Es bedarf daher zukünftig einer grundsätzlich neuen institutionellen Strukturierung des Arbeitsfeldes der Inklusion Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an der Bergischen Universität Wuppertal (siehe Kapitel 6).

2. Gesetzliche Grundlagen

Das Angebot der Beratungsstelle zur Inklusion stützt auf den rechtlichen Anspruch von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Ein chancengerechter Zugang zu (Hochschul-) Bildung versteht sich in diesem Sinne.

• UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 24 Abs. 5 UN-BRK)

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit Anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

• Hochschulrahmengesetz (§ 2 Abs. 4 HRG)

(4) Die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit; sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern. Sie tragen

dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. [...]

• **Hochschulgesetz NRW (§ 3 Abs. 4 und 5 HG NRW)**

(4) [...] Die Hochschulen tragen der Vielfalt ihrer Mitglieder (Diversity Management) sowie den berechtigten Interessen ihres Personals an guten Beschäftigungsbedingungen angemessene Rechnung.

(5) Die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit. Sie berücksichtigen mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Bedürfnisse Studierender und Beschäftigter mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern. Sie fördern die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Erziehung für die Studierenden und Beschäftigten mit Kindern, insbesondere durch eine angemessene Betreuung dieser Kinder. Sie nehmen die Aufgaben der Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz wahr. Sie fördern in ihrem Bereich Sport und Kultur.

Hochschulgesetz NRW (§ 62b Abs. 1–4 HG NRW)

(1) Die Hochschule bestellt eine Person, die nach Maßgabe des Absatzes 2 als Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung die Belange dieser Studierenden wahrnimmt. Die Grundordnung regelt Wählbarkeit, Wahl, Bestellung und Amtszeit. Die Grundordnung kann vorsehen, dass die beauftragte Person, sofern sie in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zur Hochschule steht, in einem angemessenen Umfang von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt wird. Auf Antrag werden die Kosten für den Geschäftsbedarf der beauftragten Person von der Hochschule entsprechend § 40 des Landespersonalvertretungsgesetzes übernommen.

(2) Die beauftragte Person wirkt darauf hin, dass den besonderen Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Rechnung getragen wird und insbesondere die zu ihren Gunsten geltenden Rechtsvorschriften beachtet werden. Sie wirkt insbesondere bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen und beim Nachteilsausgleich hinsichtlich des Zugangs und der Zulassung zum Studium, hinsichtlich des Studiums und hinsichtlich der Prüfungen mit. Sie behandelt Beschwerden von Betroffenen. Beanstandet die beauftragte Person eine Maßnahme, hat die Beanstandung aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, ist das Rektorat zu beteiligen.

(3) Im Rahmen der Aufgaben nach Absatz 2 sind das Rektorat, die Leitung von wissenschaftlichen Einrichtungen und von Betriebseinheiten sowie die Fachbereichsleitung der beauftragten Person gegenüber auskunftspflichtig. Die

beauftragte Person kann gegenüber allen Gremien der Hochschule Empfehlungen und Stellungnahmen abgeben.

(4) Die Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen und sich eine Satzung geben. Die Satzung ist zu veröffentlichen. Die Kosten für den Geschäftsbedarf dieser Arbeitsgemeinschaft werden vom Ministerium entsprechend § 40 des Landespersonalvertretungsgesetzes übernommen, ebenso wie die Kosten einer angemessenen Freistellung.

• **Hochschulgesetz NRW (§ 64 Abs. 2 Nr. 5 HG NRW)**

(2) Hochschulprüfungsordnungen müssen insbesondere regeln:

1. Das Ziel des Studiums, den zu verleihenden Hochschulgrad und die Zahl der Module,
2. den Inhalt, das Qualifikationsziel, die Lehrform, die Teilnahmevoraussetzungen, die Arbeitsbelastung und die Dauer der Prüfungsleistungen der Module,
3. die Voraussetzungen der in den Studiengang integrierten Auslandssemester, Praxissemester oder anderen berufspraktischen Studienphasen,
4. die Zahl und die Voraussetzungen für die Wiederholung von Prüfungsleistungen,
5. nachteilsausgleichende Regelungen für Studierende, die aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung oder aufgrund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen an der Ableistung einer Prüfung oder dem Erwerb einer Teilnahmevoraussetzung im Sinne von Nummer 2 in der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Weise gehindert sind, [...].

• **Hochschulvertrag 2015 – 2016 zwischen der Bergischen Universität Wuppertal und NRW: § 11 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung**

(1) Die Hochschule bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.

(2) Die Hochschule wird bis zum Ablauf dieses Hochschulvertrages ein weiterentwickeltes Konzept zur Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.

3. Die Entwicklung der Beratungsangebote für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an der Bergischen Universität in den vergangenen Jahrzehnten

Bereits seit der Gründung der Universität Wuppertal existiert ein, damals noch sogenanntes, „Behinderten Referat der Universität Wuppertal“ (kurz BRUW). Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen erfolgen. Der Überblick

beschränkt sich auf die durch Berichte rekonstruierbaren Entwicklungen in diesem Bereich und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im August 1994 wurde Herr Prof. Dr. Ing. Jürgen Schlingensiepen durch einen Senatsbeschluss zum Vorsitzenden des BRUW ernannt. Er übernahm diese Position von seinem Kollegen Prof. Dr. Günter Hobbensiefken und behielt sie für über ein Jahrzehnt neben seiner Professorentätigkeit. Der Themenkomplex Studium mit Behinderung spiegelte sich auch in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit wieder. Beispielsweise wurde eine Idee des blinden Psychologiestudenten Matthias Fuchs im Rahmen der Diplomarbeit von Jörg Beyer unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Prof. Dr. Ing. Jürgen Schlingensiepen aufgegriffen. So entstand der Prototyp eines vollautomatischen Buchscanners. Der sogenannte ‚Bücherfuchs‘ ermöglichte es z.B. blinden und sehbeeinträchtigten Menschen Bücher elektronisch zu erfassen, um diese dann mit einem Spracherkennungsprogramm vorgelesen zu bekommen oder in Brailleschrift (über eine Braillezeile) umzusetzen oder Buchtexte vergrößert darzustellen.

Aus einem offenen Tätigkeitsbericht vom Juli 2009 geht hervor, dass das BRUW im Tätigkeitszeitraum von Herrn Schlingensiepen bis Mai 2008 mindestens 48 Studierende mit einer Beeinträchtigung beriet. Über die Hälfte dieser Personen gaben an, im Besitz eines Schwerbehindertenausweises zu sein und mindestens die Hälfte der Personen bestätigte, eine körperliche gesundheitliche Beeinträchtigung zu haben (körperliche Behinderungen, Sinnesbehinderungen). Gut 10 % der von Herrn Schlingensiepen beratenen Studierenden waren auf einen Rollstuhl angewiesen.

Herr Schlingensiepen wurde 2009 pensioniert. Hans-Georg Müller aus der Zentralen Studienberatung übernahm den Bereich des BRUW Vorsitzes kommissarisch zusammen mit Georg Beilstein, dem Leiter der Abteilung Gefahrstoffmanagement im Dezernat für Gebäude-, Sicherheits- und Umweltmanagement im Juli 2009. Nach einigen Monaten übernahm schließlich Georg Beilstein neben seiner Funktion als Vertrauensperson für schwerbehinderte Mitarbeiter_Innen die Position des Vorsitzenden des Behinderten Referates der Bergischen Universität Wuppertal. Unterstützt wurde er bei dieser Tätigkeit durch die studentische Mitarbeiterin Nadine Maurice. Die von den beiden durchgeführte Namensänderung der Institution im Jahr 2013 (zu ‚Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung‘) deutet bereits auf eine entscheidende Veränderung des zu beratenden Klientels der kommenden Jahre hin. Zunehmend erfuhr die zuvor wenig beachtete Gruppe der chronisch erkrankten Studierenden Beachtung. Diese Studierenden fanden sich in der Bezeichnung ‚Behinderten Referat der Bergischen Universität Wuppertal‘ nicht repräsentiert, da die eigene gesundheitliche Beeinträchtigung zwar als chronische Krankheit wahrgenommen wurde, jedoch nicht als Behinderung. Entsprechend wurde die Inanspruchnahme einer Beratung oder gar die Beantragung eines (rechtmäßig legitimen und oft auch sinnvollen) Nachteilsausgleiches im Prüfungswesen häufig nicht wahrgenommen. Auch die Erstellung eines Informationsflyers und einer Internetpräsenz führten in den folgenden Jahren dazu, dass mehr Studierende über das Beratungsangebot der Bergischen Universität informiert wurden und dieses in Anspruch nahmen.



In Wuppertal-Barmen vor dem Rathaus anlässlich des Events „Wuppertaler Tag der Menschen mit Behinderungen“ im Frühjahr 2013 (v.l.n.r.): Josef Neumann MdL und Unirektor Prof. Dr. Lambert T. Koch mit dem damaligen Team der Schwerbehindertenvertretung und des Behindertenreferats der Bergischen Uni Nadine Maurice, Georg Beilstein, Renate Schürmann und Erwin Petrauskas. (Foto von Maren Wagner)

Besonders hervorzuheben ist die Einrichtung und Eröffnung eines barrierefreien Lernraumes in der Amtszeit von Georg Beilstein. Dieser steht Studierenden mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung seit Anfang 2014 zur Verfügung. "Mit diesem Lernraum möchte die Bergische Universität Wuppertal allen Studierenden, die auf Grund ihrer Behinderung, chronischen Erkrankung oder einer psychischen Beeinträchtigung die allgemeinen studentischen Arbeitsräume nicht nutzen können, einen chancengleichen Lernraum anbieten", so Georg Beilstein bei der feierlichen Eröffnung des Raumes (Pressemitteilung der Bergischen Universität Wuppertal vom 31.01.2014).

Der Raum verfügt neben höhenverstellbaren Tischen und einem Stehpult auch über einige technische Hilfsmittel für Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung. Auch einige Spinde können nach Absprache zeitweise durch Studierende genutzt werden, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung Studienmaterialien, Wechselkleidung o.ä. in der Uni lagern müssen (siehe auch Kapitel 5.1.8.).

4. Allgemeine Struktur und Ressourcen der Beratungsstelle zur Inklusion seit 2015

Im Dezember 2014 wurde Erwin Petrauskas die Position des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen kommissarisch, bis zur Verabschiedung der überarbeiteten Grundordnung, übertragen. In der Senatssitzung am 13.07.2016 wurde er schließlich für zwei Jahre gewählt. Wie auch sein Vorgänger übernahm er diese Aufgabe parallel zur Tätigkeit als Vertrauensperson für schwerbehinderte Mitarbeiter_Innen (Schwerbehindertenvertretung). Im Bereich der Schwerbehindertenvertretung war Erwin Petrauskas bereits seit 2010 als Stellvertreter aktiv. Für die beiden Tätigkeiten (Beauftragter und SBV) wurde er von seiner vorherigen Tätigkeit als Chemieingenieur am Lehrstuhl für Anorganische Chemie freigestellt. Seit März 2015 wird er im Bereich der Beratungsstelle zur Inklusion für Studierende durch die studentische Mitarbeiterin Helen Becker in der Beratung und weiteren Aufgabenbereichen unterstützt (zunächst als SHK, seit Mai 2017 als WHF mit zunächst 8-10h / Woche, seit Juli 2019 mit 19h / Woche). Seit Juni 2019 arbeitet zudem die studentische Mitarbeiterin Alexandra Laport in der Beratungsstelle zur Inklusion (studentische Aushilfsangestellte (E2) 10h / Woche).

Die Beratungsstelle zur Inklusion ist im Büro M.10.03 zusammen mit der Schwerbehindertenvertretung (SBV) verortet. Hier arbeiten dementsprechend alle vier Mitarbeiter_Innen dieser beiden universitären Institutionen (Beauftragter, zwei studentische Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle und Bürokraft der SBV) und auch alle Beratungen werden an diesem Ort durchgeführt. Mitunter bedarf diese räumliche Situation einer sehr guten Organisation, damit die Arbeitsprozesse und die Beratungsqualität nicht beeinträchtigt werden. Langfristig wäre es sinnvoll, beiden Bereichen jeweils eigene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen (siehe Kapitel 6).

Die Beratungsstelle verwaltet zudem die Nutzung des barrierefreien Lernraumes in K.12.27. Dieser steht jedoch ausschließlich Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung zur Verfügung und wird nicht für Büro- oder Beratungstätigkeiten verwendet (siehe Kapitel 5.1.8.).



Das aktuelle Team der Beratungsstelle zur Inklusion v.l.n.r.: Helen Becker (WHF), Alexandra Laport (stud. Aushilfsangestellte), der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung Erwin Petrauskas

5. Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle zur Inklusion

Die Aufgabenbereiche der Beratungsstelle zur Inklusion stützen sich auf § 62b des Hochschulgesetzes NRW. Es werden somit die Belange von Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung vertreten. Spezifisch sieht § 62b vor, dass die beauftragte Person an der „Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen und beim Nachteilsausgleich hinsichtlich des Zugangs und der Zulassung zum Studium, hinsichtlich des Studiums und hinsichtlich der Prüfungen“ im Sinne ihrer Zielgruppe mitwirkt. Auch Beschwerden aus dem Bereich der Zielgruppe sollen bearbeitet werden.

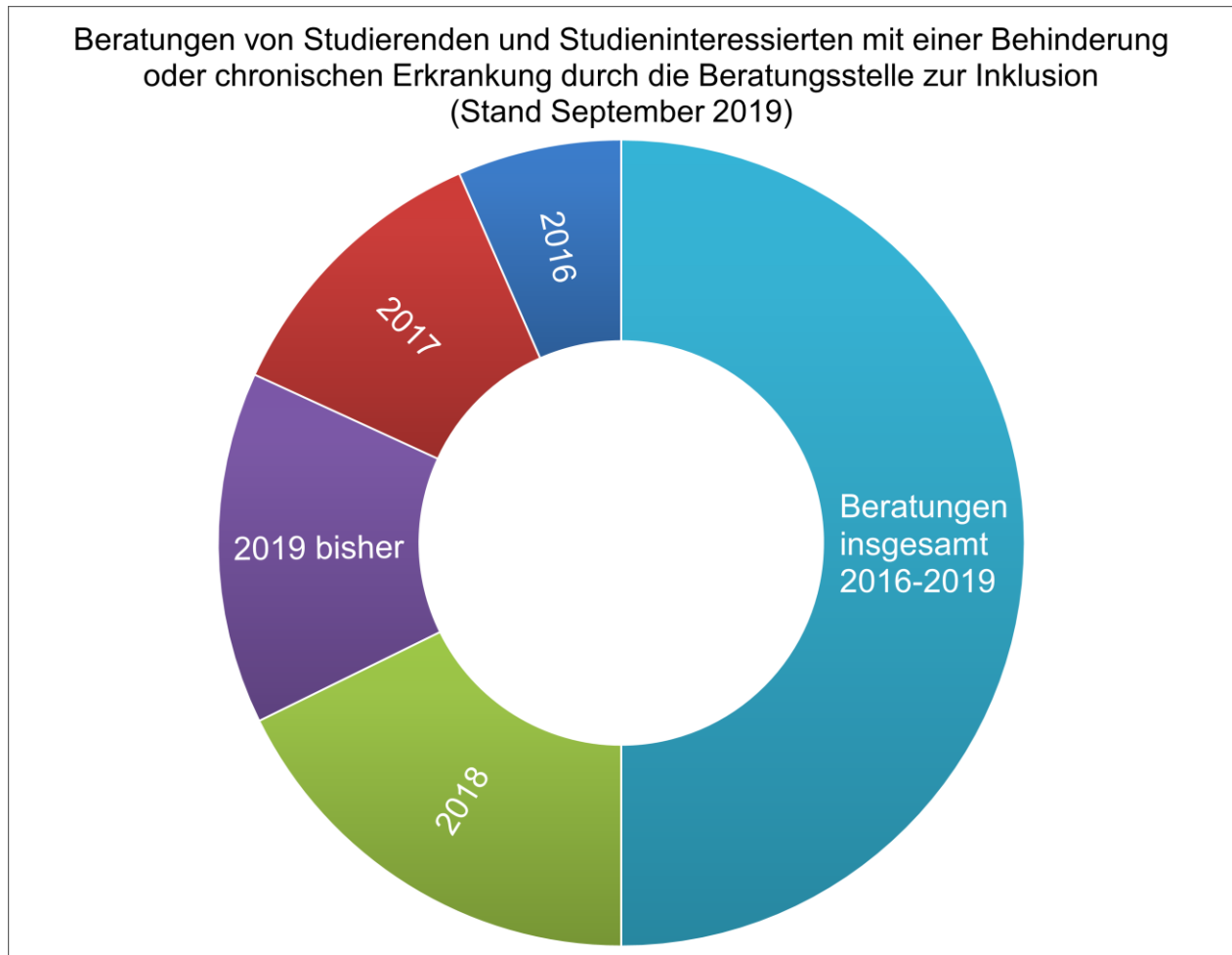
Die praktische Tätigkeit im Berichtszeitraum lässt sich in drei grobe Unterkategorien gliedern, wenngleich angemerkt werden muss, dass es selbstverständlich inhaltliche Überschneidungen gibt. 1. die Beratungs- und Unterstützungstätigkeit, 2. die Sensibilisierungsarbeit und 3. die Vernetzungsarbeit. Im Folgenden werden die verschiedenen Bereiche inklusive der für den Tätigkeitszeitraum jeweils besonders relevanten Schwerpunktsetzungen dargestellt.

5.1. Beratung und Unterstützung zum Themenkomplex Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Die Beratungsstelle zur Inklusion ist als Anlaufstelle gedacht, um Studierenden, Studieninteressierten, aber auch Lehrenden bei Fragen und Problemen zum Themenkomplex Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zur Seite zu stehen. Aus Kapazitätsgründen und aufgrund einer bisher nicht ausreichend qualifizierten Besetzung der Inklusionsstelle konnten Angebote für Dozierende (z.B. Informationsveranstaltungen, Handreichungen, Unterstützungsangebote zur Umsetzung barrierefreier Didaktik, etc.) bisher nicht in einem ausreichenden Rahmen umgesetzt werden. Die begleitende Beratung Dozierender fand bisher nur in Einzelfällen statt und sollte zukünftig unbedingt strukturell ausgebaut werden (siehe hierzu auch Kapitel 6). Die Beratung und Unterstützung Studierender und Studieninteressierter findet hingegen regelmäßig und häufig statt. Vertraulichkeit ist hierbei ein besonders großes Anliegen, der dringende Bedarf nach eigenen Räumlichkeiten für die Beratungsstelle zur Inklusion muss daher an dieser Stelle nochmals betont werden. Freitags von 10 bis 11 Uhr wird eine offene Sprechstunde angeboten. Nach Absprache ist es jedoch auch möglich, einen anderen Beratungstermin zu erhalten. Auch telefonisch und per E-Mail wird selbstverständlich nach Bedarf beraten.

In der Beratung werden die Anliegen zunächst angehört und im Anschluss gemeinsam im Gespräch nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Es handelt sich bei der Beratungsstelle zur Inklusion explizit nicht um eine Möglichkeit der medizinisch-therapeutischen Beratung. Vielmehr besteht unser Anliegen darin, eine Vermittlerrolle zwischen der Bergischen Universität und einzelnen Studierenden einzunehmen. Die Mehrheit der uns aufsuchenden Studierenden hat das Anliegen, einen Antrag auf Nachteilsausgleich im Prüfungswesen zu beantragen. Auch Beratungen zu sogenannten Sonderanträgen zur Zulassung zum Studium aufgrund von chronischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen wir widerkehrend durch.

5.1.1. Beratungstätigkeit in den Jahren 2016 bis 2019 – Zunahme des Beratungsbedarfes



Eine systematische Form der Erfassung von Daten über die durchgeführten Beratungen fand ab dem Jahr 2016 statt.¹ Beachtlich ist die deutliche Zunahme des Beratungsbedarfes über die Jahre 2016 bis 2019. Ein Ausbau der offenen Sprechstundenangebote wurde unsererseits bereits in Betracht gezogen, insbesondere während der Vorlesungszeit. Verglichen mit der Gesamtzahl aller Beratungen im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2019, fanden 2016 13,2 % aller Beratungen statt. 2017 23,1 %, 2018 35,5 % und im Jahr 2019 bisher bereits 28,2 %. Wir erwarten ein weiteres Überschreiten der Beratungszahlen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr, da jeweils zu Beginn des Wintersemesters die meisten Studierenden die Beratung aufsuchen (siehe Abbildung oben: Beratungen von Studierenden und Studieninteressierten mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung durch die Beratungsstelle zur Inklusion). Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf auch weiterhin steigt, da die Inklusion von

¹ Erfasst wurden jedoch lediglich persönliche Beratungen und teilweise telefonische Beratungen, Beratungen per E-Mail wurden bisher nicht erfasst.

Schüler_Innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an Regelschulen zunehmend alltägliche Praxis wird und somit auch mehr Schüler_Innen mit Inklusionsbedarf regulär eine Hochschulzugangsberechtigung erlangen. Auch die Einrichtung der Lehramtsstudiengänge mit sonderpädagogischem Fokus an der Bergischen Universität Wuppertal könnte unseren Einblicken der letzten Jahre zufolge, ein Einflussfaktor für diese Entwicklung sein. Schließlich prägt auch der biografische Erfahrungshorizont die Studien- und Berufswahl. Gleichzeitig muss mit Blick auf die Zahlen der best2-Studie betont werden, dass nur ein Bruchteil der dort angegebenen 11% der Studierenden die Beratungsangebote der Hochschulen, so auch unsere nutzt. Es bedarf daher weiterhin zukünftig einer effektiven Sensibilisierungsarbeit zum Thema auch an der Bergischen Universität Wuppertal.

5.1.2. Beeinträchtigungsbilder der uns aufsuchenden Zielgruppe

Bezogen auf die Beeinträchtigungsbilder ist die uns aufsuchende Zielgruppe sehr divers. Die folgende Grafik soll die Bandbreite der Behinderungen und Erkrankungen darstellen:²

| | | | | |
|---------------------|-----------------------------------|---------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| ADHS/ADS | Angststörung | Anorexie | Arkadensyndrom | Arthrose |
| Asperger-Syndrom | Borderline-Persönlichkeitsstörung | Borreliose | Burnout-Syndrom | Chronische Schmerzen |
| Colitis Ulcerosa | Depression | Diabetes | Dyskalkulie | Ehlers-Danlos-Syndrom |
| Endometriose | Epilepsie | Essentieller Tremor | Fibromyalgie-syndrom | Gehbehinderung |
| Gehörlosigkeit | Grauer Star | Hepatitis C | Herzerkrankung | Hirntumor |
| Hörbeeinträchtigung | Kniebeschwerden | Legasthenie | Migräne | Misophonie |
| Morbus Chron | Multiple Sklerose | Narkolepsie | Pfeiffisches Drüsenfieber (chronisch) | Posttraumatische Belastungsstörung |
| Reizdarmsyndrom | Rheuma-erkrankung | Rot-Grün-Schwäche | Rücken-beschwerden | Schizophrenie |
| Schlaganfall | Soziale Phobie | Teilblindheit | Tourette Syndrom | Treacher-Collins-Syndrom |

² Es wird jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

5.1.3. Die häufigsten geclusterten Erkrankungsbilder der uns aufsuchenden Zielgruppe im Berichtszeitraum 2016 bis September 2019



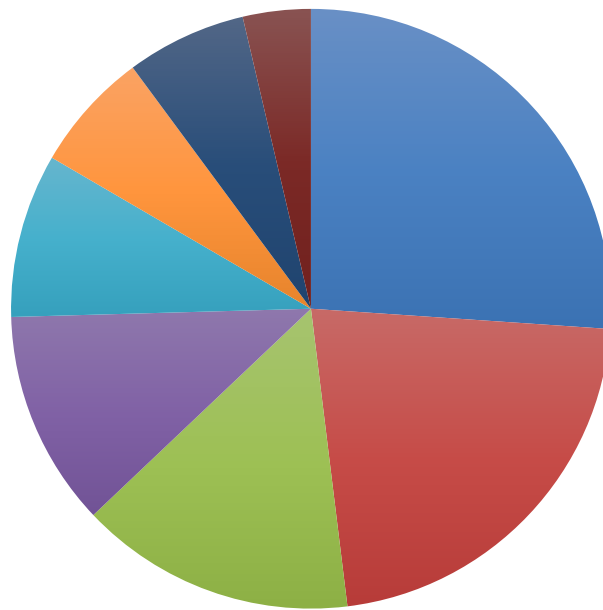
Die acht häufigsten geclusterten Erkrankungsbilder unter ratsuchenden Studierenden und Studieninteressierten sind mit 33,2 % psychische Erkrankungen, hierzu zählen insbesondere Depressionen, Angststörungen und Persönlichkeitsstörungen. An zweiter Stelle steht die Gruppe von Studierenden mit orthopädischen Erkrankungen mit 16,6 %. Hierzu gehören zum Beispiel Personen, die Verletzungen mit einem sehr langwierigen Heilungsverlauf, Gehbeeinträchtigungen (darunter auch Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind) oder chronische Rücken- oder Kniebeschwerden haben. An dritter Stelle stehen bezogen auf die Häufigkeit der Fälle mit 16,6 %, Personen mit Nerven- bzw. Schmerzerkrankungen. Hierunter fallen insbesondere die Erkrankungen Multiple Sklerose (MS), Epilepsie, Rheumaerkrankungen und chronische Migräne-Erkrankungen. Mit 10,7 % folgt die Gruppe derer mit Aufmerksamkeitsstörungen, hierzu zählen das Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom (ADS) und die Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS). Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen stehen mit 7 % an der fünften Stelle der acht häufigsten Erkrankungen unter uns aufsuchenden Studierenden und Studieninteressierten. Dabei werden insbesondere die Erkrankungen

Morbus Chron und Colitis Ulcerosa erfasst. Ihnen folgt an sechster bzw. siebter Stelle mit jeweils 5,9 % der Bereich der Teilleistungsstörungen (Legasthenie und Dyskalkulie) und die Autismus-Spektrum-Störungen. An achter Stelle steht schließlich die Personengruppe mit Sehbeeinträchtigungen mit 4,3 %, wie z.B. Grauer Star und Rot-Grün-Schwäche.

5.1.4. Die beratungsintensivsten Gruppen von Studierenden – Gruppierung anhand der geclusterten Erkrankungsbilder

Von der Häufigkeit der Fallzahlen lässt sich jedoch unserer Erfahrung nach keineswegs auf die tatsächlichen Beratungsbedarfe schließen. So ergibt sich mit diesem Fokus ein anderes Bild, die acht beratungsintensivsten Gruppen von Studierenden und Studieninteressierten sortiert nach den geclusterten Grunderkrankungen sind die folgenden (siehe Abbildung unten). An der ersten Stelle liegt hier mit 26,1 % nach wie vor die Gruppe der psychisch Erkrankten. Ihnen folgt mit 22 % die Gruppe der Studierenden und Studieninteressierten mit Autismus-Spektrum-Störungen, die verglichen zu den tatsächlichen Fallzahlen mit (5,9 %) einen besonders auffallenden Beratungsbedarf verzeichnen. An dritter Stelle liegt mit 14,9% die Gruppe derer, die an einer Nerven- oder Schmerzerkrankung leiden. Der Anteil an durchgeführten Beratungen bei der Personengruppe mit orthopädischen Erkrankungen liegt bei 11,6 %, bei Aufmerksamkeitsstörungen liegt der Anteil bei 8,8 %. Es folgen an sechster bzw. siebter Stelle die Gruppe der Personen mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen und die Gruppe mit Sehbeeinträchtigungen mit je 6,5 %. Der Personenkreis mit Teilleistungsstörungen scheint mit 3,7 % eher wenig Beratungsbedarf zu haben.

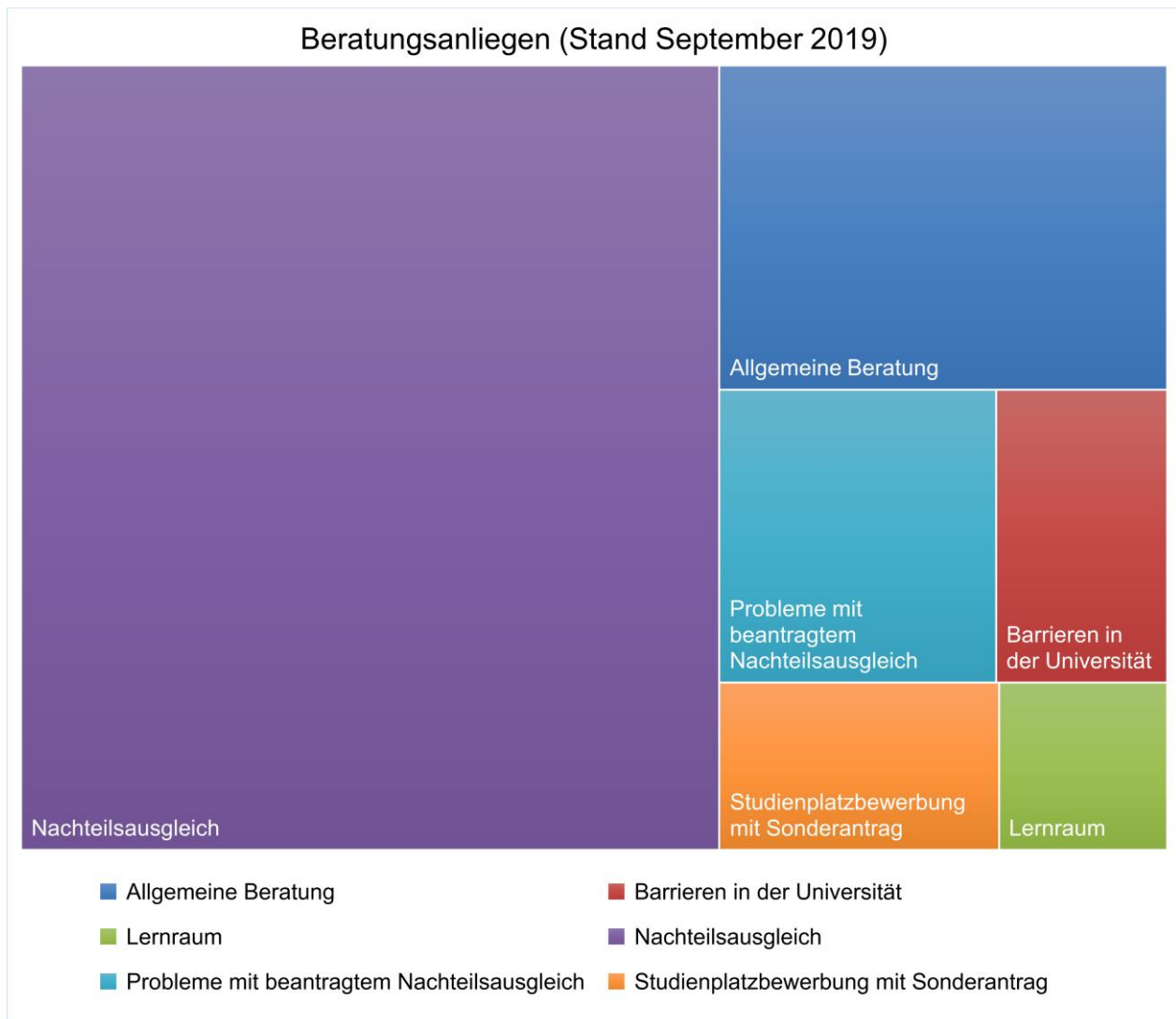
Die acht beratungsintensivsten Gruppen von Studierenden sortiert nach geclusterten Grunderkrankungen (Stand September 2019)



- Psychische Erkrankungen
- Autismus-Spektrum-Störungen
- Nerven-/Schmerzerkrankungen
- Orthopädische Erkrankungen
- Aufmerksamkeitsstörungen
- Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen
- Sehbeeinträchtigungen
- Teilleistungsstörung

5.1.5. Beratungsanliegen der uns aufsuchenden Zielgruppe

Die Beratungsanliegen der uns aufsuchenden Zielgruppe sind durchaus vielschichtig und es ist nicht immer leicht, diese zu kategorisieren. Es lassen sich jedoch gewisse Schwerpunkte aus den Beratungen herauskristallisieren. In diesem Sinne sind die folgenden Kategorien zu verstehen.



Das weitaus häufigste Beratungsanliegen besteht in der Beantragung eines Nachteilsausgleiches (66,1 %). Auch eine allgemeine Beratung zu den Möglichkeiten eines Studiums mit gesundheitlicher Beeinträchtigung (z.B. Wohnen, Finanzierung, Studienorganisation, welche Ansprechpartner gibt es?) wird mit 17,5 % häufiger beansprucht. In 9,8 % der Beratungsfälle bestehen Probleme mit einem beantragten Nachteilsausgleich. Dies kann beispielsweise durch geäußerte Bedenken oder gar einen Ablehnungsbescheid seitens des zuständigen Fachprüfungsausschusses der Fall sein. Es können jedoch auch schlechte Absprachen im Verwaltungsbereich oder eine ungünstige Implementierung in der Prüfungspraxis die Ursachen hierfür sein. Teilweise

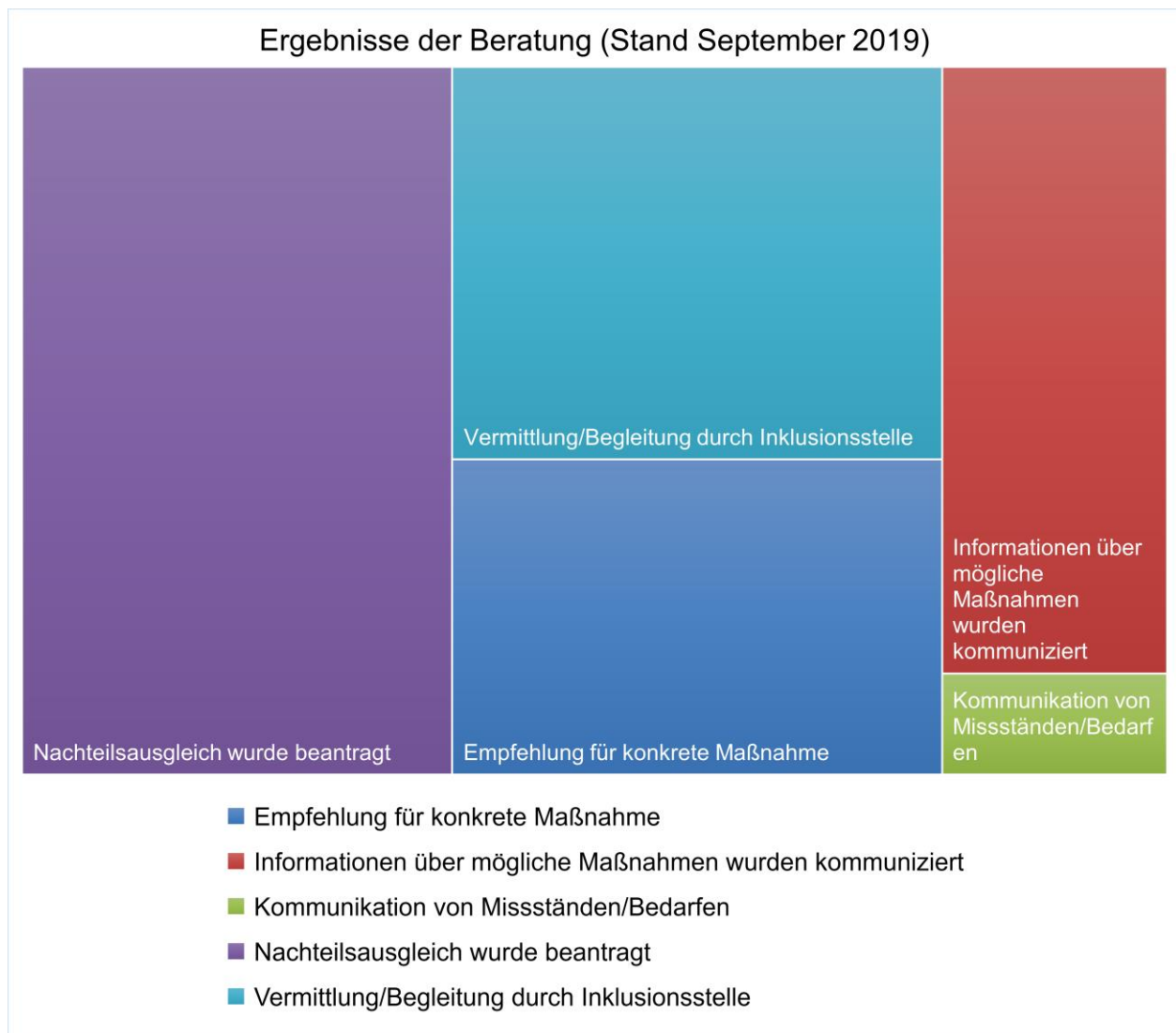
(leider viel zu selten) kommunizieren Studierende in den Beratungen Barrieren, denen sie in ihrem Alltag an der Hochschule begegnen (6 %). Diese können sowohl baulich-architektonischer Art sein, die Ausstattung von Räumlichkeiten betreffen, als auch im Bereich der Verwaltung der Universität angesiedelt sein. Schließlich werden auch Barrieren kommuniziert, die im Bereich der Lehre angesiedelt sind. Beratungen zum Themenbereich Studienplatzbewerbung mit einem Sonderantrag (5,7 %) und zur Nutzung des Lernraums (3,4 %) stellen ein eher selteneres Gesprächsanliegen dar, werden jedoch durchaus in Anspruch genommen. Von der Zurückhaltung bezogen auf das Beratungsanliegen „Lernraum“ lässt sich jedoch nicht auf dessen Nutzung im Alltag durch Studierende schließen (siehe Kapitel 5.1.8.).

5.1.6. Beratungsergebnisse

Ähnlich wie die Kategoriebildung der Beratungsanliegen, sind auch die Ergebnisse der Beratungen nicht immer klar zu definieren. Dennoch lassen sich gewisse Schwerpunkte ablesen. Entscheidend für das Beratungsergebnis ist immer der Verlauf des Beratungsgesprächs, und die kommunizierten Bedürfnisse der uns aufsuchenden Personen. In vielen Fällen können Anliegen und bestehende Probleme sehr klar identifiziert und benannt werden. Dies ermöglicht es, zu relativ konkreten Maßnahmen zu raten, häufig kann sogar deren konkrete Umsetzung in der Beratung angegangen werden (Beantragung eines Nachteilsausgleiches). Es gibt jedoch auch Gespräche, in denen lediglich verschiedene Optionen durch das Team der Beratungsstelle dargestellt werden, das Ergebnis der Beratung jedoch einen eher offenen Charakter hat.

In ca. 37,6 % der Beratungsfälle konnte die Beantragung eines Nachteilsausgleiches sofort in der Beratung angegangen werden (hieraus lässt sich noch nicht auf die Genehmigung der Anträge schließen). Dies bedingt jedoch, dass alle nötigen Voraussetzungen erfüllt wurden (siehe Kapitel 5.1.7.). In 23,7 % der Fälle wurde eine Begleitung bzw. Vermittlung durch das Team der Beratungsstelle in Anspruch genommen. Hierzu gehört sowohl die begleitende wiederholte Beratung von Studierenden über deren Studienverlauf bei aufkommenden Unsicherheiten im Studium (beispielsweise können die bisweilen unstrukturierten Abläufe insbesondere für Studierende mit Autismus-Spektrum-Störungen sehr belastend sein). Aber auch die Begleitung von Studierenden bei Gesprächen mit Dozierenden oder mit Verwaltungspersonal fällt hierunter (z.B. bei dem Bestehen von sozialen Ängsten). Auch die Vermittlung zwischen z.B. Fachprüfungsausschüssen und einzelnen Studierenden bei Unstimmigkeiten zu einem beantragten Nachteilsausgleich gehören in diese Kategorie. In 19,1 % der Fälle konnte zu konkreten Maßnahmen durch die Beratungsstelle geraten werden, beispielsweise die Beantragung eines Nachteilsausgleiches oder die (erneute) Konsultation einer (fach-)ärztlichen Praxis zwecks diagnostischer Verfahren und/oder der Erstellung von angemessenen Attesten für die Beantragung des Nachteilsausgleiches. Auch die Inanspruchnahme von anderen universitären Angeboten (z.B. die Nutzung des Lernraums, die Zeit- und Selbstmanagementberatung oder das psychologische Sprechstundenangebot der ZSB sowie die Angebote von wort.ort) können solche

Empfehlungen sein. In 16,8 % der Fälle wurden lediglich Informationen über Angebote und Maßnahmen kommuniziert, beispielsweise im Falle von eher allgemeinen Beratungsanliegen, es wurde jedoch eher weniger zu konkreten Maßnahmen geraten. In diese Kategorie fallen auch Personen, die starke Bedenken äußerten, sich chronische Erkrankungen ärztlich diagnostizieren zu lassen, da sie beispielsweise befürchteten später berufliche Nachteile zu erleiden (ein häufiges Beispiel sind hier Lehramtsstudierende, die eine spätere Verbeamtung anstreben). Zuletzt steht mit 2,8 % die Kategorie Kommunikation von Missständen/Bedarfen. Derartige Anliegen können in manchen Fällen lediglich durch Studierende kommuniziert werden; durch die Beratungsstelle werden diese Anliegen zwar erfasst, jedoch kann nicht immer ein konkretes Ergebnis daraus erfolgen. Wird beispielsweise kommuniziert, dass ein beantragter Nachteilsausgleich ungünstig in der Praxis implementiert wurde, kann die Beratungsstelle lediglich auf expliziten Wunsch der entsprechenden Person vermittelnd einschreiten; auch geäußerten Bedarfen kann in manchen Fällen nicht umgehend begegnet werden (z.B. der Bedarf nach Gebärdensprachkursen an der Bergischen Universität Wuppertal).



5.1.7 Nachteilsausgleich

Gesundheitliche Beeinträchtigungen können das Studium und insbesondere Prüfungen negativ beeinflussen und damit die Chancen auf die Ergebnisse so verzerren, dass diese nicht die tatsächlichen Fähigkeiten und Kompetenzen der betreffenden Person widerspiegeln. Hierdurch können Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen gegenüber ihren Kommiliton_Innen benachteiligt sein. Prüfungsrechtlich stehen daher zwei Optionen zur Verfügung (vgl. Gattermann-Kasper 2018: S.14ff):

1. Rücktritt von Prüfungen wegen akuter Krankheit
2. Anpassung von Prüfungsbedingungen für prüfungsfähige Studierende, insbesondere mit langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Nachteilsausgleich)

Während die erste Option eine Prüfungsunfähigkeit voraussetzt, müssen Studierende für die zweite Option grundsätzlich prüfungsfähig sein. Aufgrund der Auswirkungen der

länger andauernden oder dauerhaften Erkrankung auf die Prüfung und sich hieraus ergebenden Nachteilen, kann eine gezielte Modifikation der Prüfungsbedingungen (Nachteilsausgleich) in Einzelfällen für die Herstellung von Chancengleichheit genutzt werden (vgl. ebd.). Aber auch bezogen auf Studienleistungen (Präsentationen, Ausarbeitungen, Hausarbeiten o.ä.) und fachspezifische Bestimmungen im Studienverlauf (Praktika, zeitliche Vorgaben für den Studienverlauf, Auslandsaufenthalte, Exkursionen, etc.) müssen im Einzelfall nachteilsausgleichende Modifikationen der Prüfungsordnung durchgeführt werden.

Rechtlich gesehen stützt sich der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich im Studium auf verschiedene Ebenen, sowohl die völkerrechtliche (UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) als auch die nationale (Verfassungsrecht) und schließlich die Ebene der Landesrechte (Hochschul- und Prüfungsrecht) (vgl. ebd. S.19, siehe auch Kapitel 2 in diesem Bericht).

Für die Bewilligung eines Nachteilsausgleiches gibt es drei Voraussetzungen (vgl. Gattermann-Kasper 2018: S.19ff):

1. Vorliegen einer länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung, ein (fach-)ärztliches³ Attest ist hierbei unumgänglich
2. Durch die Beeinträchtigung entsteht ein Nachteil, falls die Leistungen unter den vorgesehenen Bedingungen absolviert werden müssen
3. Beeinträchtigungen bzw. damit zusammenhängende Nachteile sind inhaltlich nicht prüfungsrelevant

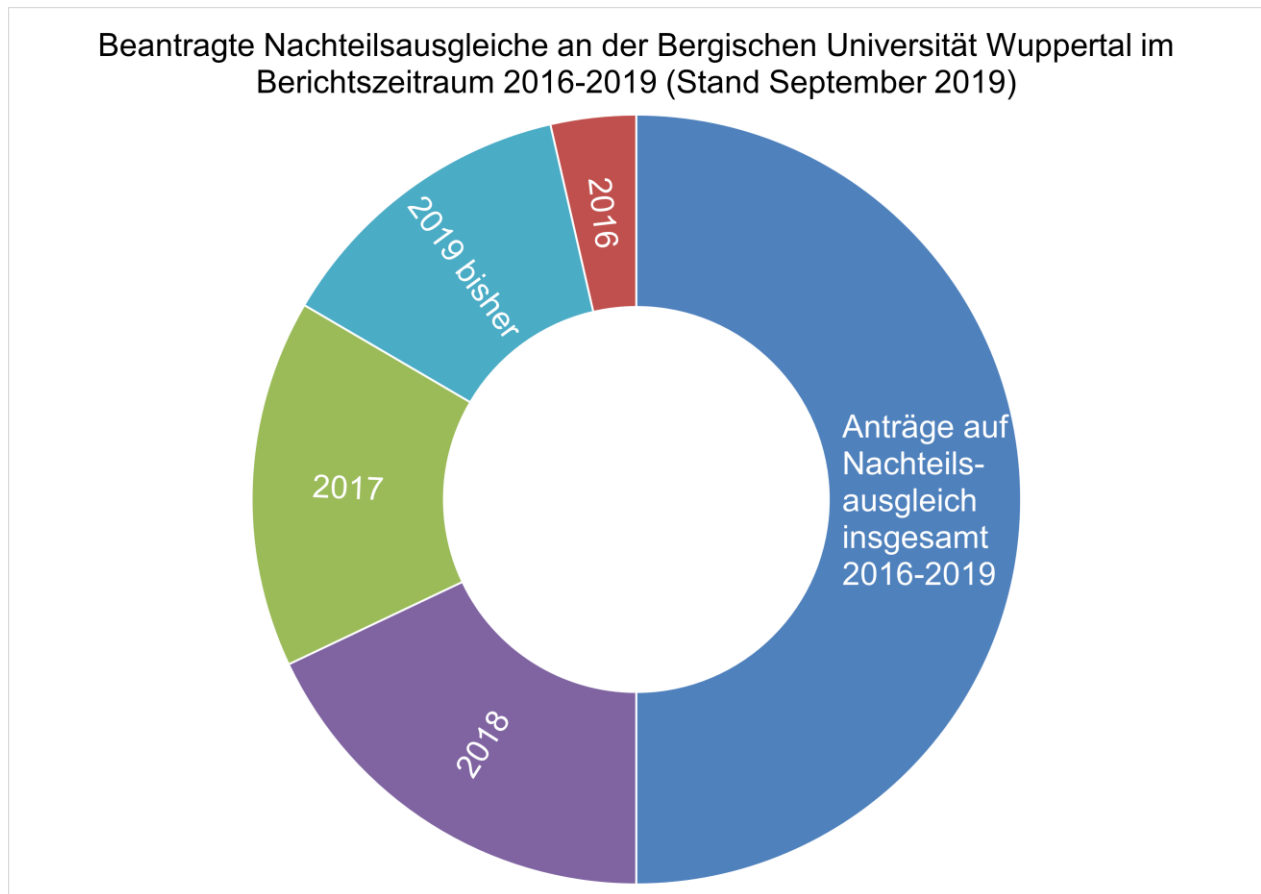
Ob die drei Voraussetzungen erfüllt werden, wird in einem persönlichen Gespräch in der Beratung bei uns gemeinsam mit dem/der betreffenden Studierenden geklärt. Oftmals ist die Bewertung in allen drei Punkten nicht immer ganz einfach zu fällen. Immer wieder müssen auch vermittelnde Gespräche zwischen Studierenden und Dozierenden/Prüfenden bzw. Fachprüfungsausschüssen geführt werden, um passende und praktikable nachteilsausgleichende Lösungen zu finden. An dieser Stelle muss betont werden, dass die Zusammenarbeit mit den Fächern und einzelnen Lehrstühlen in der Regel sehr gut verläuft. Sehr viele Lehrende setzen sich ausgesprochen professionell für eine reibungslose Implementierung der Nachteilsausgleiche im Studienalltag und in den Prüfungen ein. Sind alle Voraussetzungen für einen Nachteilsausgleich erfüllt, wird in der Regel gemeinsam mit der uns aufsuchenden Person ein standardisiertes Antragsformular ausgefüllt. Die beauftragte Person für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen kann dem zuständigen Fachprüfungsausschuss durch eine Unterschrift empfehlen, den Antrag auf Nachteilsausgleich zu genehmigen. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag wird anschließend bei den jeweils zuständigen

³ Wir empfehlen den uns aufsuchenden Studierenden mit dem Anliegen einen Nachteilsausgleich zu beantragen i.d.R., sich ein fachärztliches Attest als Beleg für Ihre Erkrankung einzuholen. In manchen Fällen (z.B. bei Mehrfacherkrankungen oder bei noch nicht abgeschlossenen aufwendigen diagnostischen Verfahren) können hausärztliche Atteste jedoch durchaus eine sinnvolle und ausreichende Alternative sein.

Sachbearbeiter_Innen des Zentralen Prüfungsamtes (ZPA) eingereicht und dort weiter bearbeitet. Die jeweiligen Fachprüfungsausschüsse entscheiden schließlich über eine Gewährung oder Ablehnung des Antrages.

5.1.7.1 Beantragte Nachteilsausgleiche an der Bergischen Universität Wuppertal im Berichtszeitraum 2016 bis 2019

Die folgende Grafik zeigt, in welchen Anteilen Nachteilsausgleiche im Berichtszeitraum (2016 bis September 2019) pro Jahr über die Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung beantragt wurden (es lässt sich anhand der Grafik jedoch nicht auf die Genehmigung von Anträgen auf Nachteilsausgleich schließen).



Nur ca. 7 % der gesamten Anträge des Berichtszeitraumes wurden im Jahr 2016 gestellt, 2017 waren es bereits 31 % der Anträge auf Nachteilsausgleich. Im Jahr 2018 wurden mit anteilig 36 % der Gesamtzahl der Anträge die meisten Modifikationen beantragt. 2019 waren es bisher 26 %, wobei zu Beginn der Vorlesungszeit in der Regel Studienanfänger_Innen mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung einen Nachteilsausgleich beantragen (viele kennen diese Maßnahme bereits aus der Schulzeit). Es ist daher anzunehmen, dass die Zahl der Nachteilsausgleiche mit dem Beginn des Wintersemesters 2019 noch weiter zunehmen wird (ob die Zahlen von 2018 überschritten werden, ist jedoch abzuwarten). Die Gründe für die Zunahme der Anträge auf

Nachteilsausgleich sind sicherlich vielfältig. Ähnlich wie bereits bezogen auf die Zunahme des Beratungsbedarfes insgesamt erwähnt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Studierenden mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung generell zunimmt, da u.a. die Inklusion von Schüler_Innen mit Förderbedarf an Regelschulen alltäglicher wird. Es muss jedoch unsererseits betont werden, dass gemessen an den Studierendenzahlen insgesamt an der Bergischen Universität Wuppertal nur sehr wenige Anträge auf Nachteilsausgleich gestellt werden (deutlich unter 1 % der Studierenden insgesamt an der BUW beantragen pro Jahr einen Nachteilsausgleich.)⁴. Die Ursachen hierfür sind vermutlich vielfältig. Durch die Einblicke innerhalb der Beratungsgespräche kann jedoch betont werden, dass trotz verstärkter Bemühungen im Bereich der Sensibilisierungsarbeit nach wie vor große Hemmungen bei vielen Studierenden mit Beeinträchtigungen bestehen, einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Bezogen auf die Verteilung der hier angegebenen Gesamtzahlen beantragter Nachteilsausgleiche auf die verschiedenen Fakultäten, kann unsererseits eine annähernd relationale Verteilung zu den Studierendenzahlen der jeweiligen Fakultäten beobachtet werden (in Fakultät 1 und Fakultät 4 können beispielsweise die meisten Anträge verzeichnet werden).

Eine gute Informationsstruktur über die Möglichkeiten und Bedingungen eines Studiums mit gesundheitlicher Beeinträchtigung (u.a. auch über die Maßnahme Nachteilsausgleich) ist Teil eines qualitativ hochwertigen Studien- und Lehrangebotes an einer Hochschule. Dies kann starken (gesundheitlichen) Belastungen im Studium vorbeugen und unnötige Studienverzögerungen und Studienabbrüche verhindern. In diesem Bereich konnte in den letzten Jahren bereits einiges erreicht werden (siehe Kapitel 5.2.), es gibt jedoch auch noch viel Optimierungspotential hinsichtlich der Information von Studierenden, so dass diese von Beginn ihres Studiums an gut informiert sind.

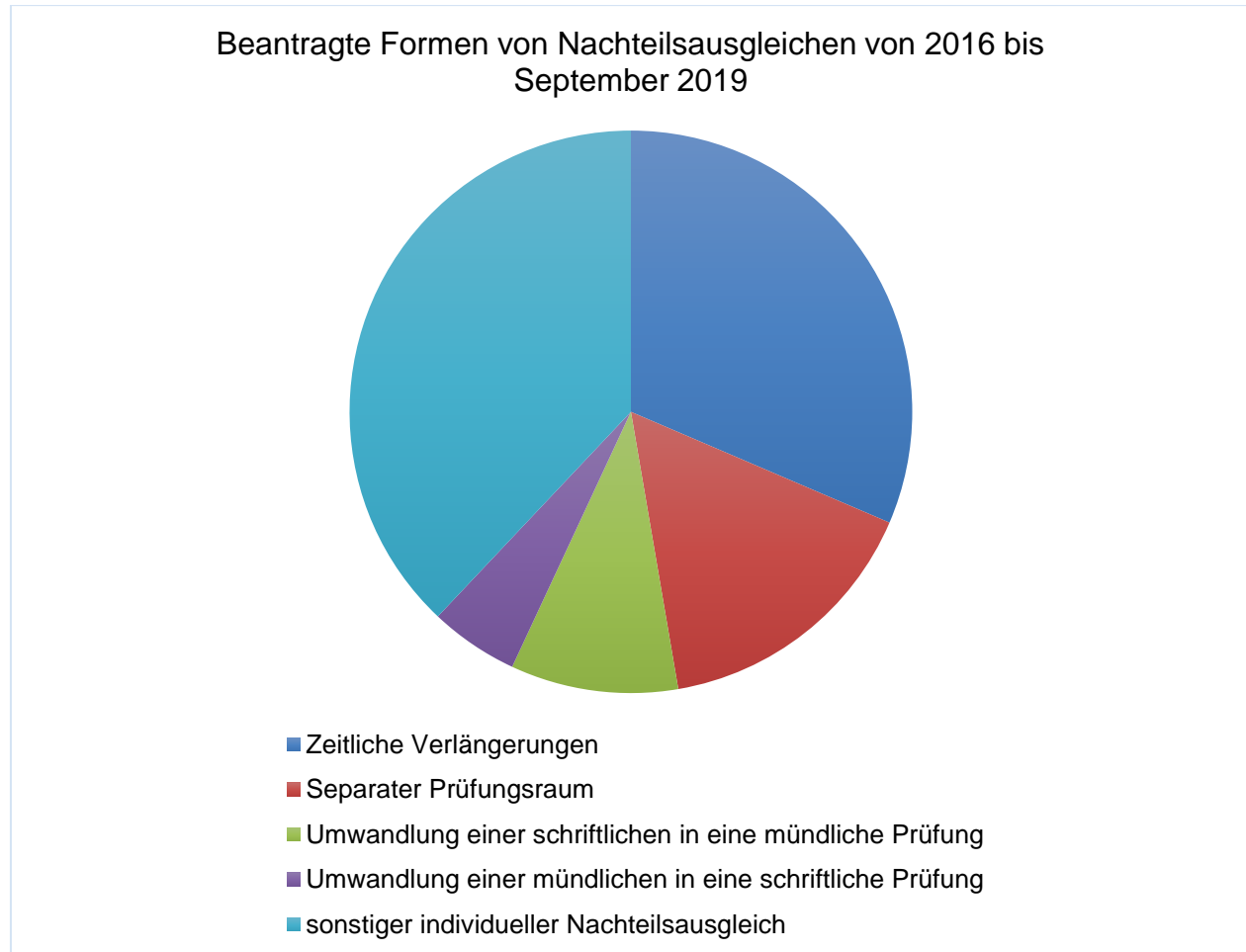
In Zusammenarbeit mit Herrn Klaus-Dieter Lutz (Dezernat 3) konnte im September 2016 ein standardisiertes Antragsformular und eine Handreichung zu Nachteilsausgleichen im Prüfungswesen erstellt werden (beide Dokumente stehen auf der Homepage der Beratungsstelle zur Inklusion zum Download zur Verfügung: <https://www.inklusion.uni-wuppertal.de/de/nachteilsausgleich.html>).⁵ Es fand eine Informationsveranstaltung für Vertreter_Innen der Fakultäten und des zentralen Prüfungsamtes statt. An der Bergischen Universität ist das Verfahren der Beantragung eines Nachteilsausgleiches seither so vorgesehen, dass Studierende mit entsprechendem Anliegen die Beratungsstelle zur Inklusion aufsuchen und hier im

⁴ Gerade mit Blick auf die Zahlen der bereits erwähnten Studie „beeinträchtigt studieren – best2: Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17“, welche belegt, dass 11 % aller Studierenden in Deutschland durch eine chronische gesundheitliche Beeinträchtigung in ihrem Studium eingeschränkt sind, sind die durch uns ermittelten Zahlen für die Bergische Universität Wuppertal als sehr gering einzustufen. Dennoch sollte die Institution dem Bedarf angemessen begegnen.

⁵ Eine Überarbeitung der beiden Dokumente wäre in naher Zukunft unserer Einschätzung nach sinnvoll. Bezogen auf das Antragsformular konnten wir bereits einige Verbesserungsvorschläge durch die praktische Beratungsarbeit sammeln, die Handreichung müsste insbesondere mit Blick auf die Novellierung des Hochschulgesetzes NRW aktualisiert werden. Dies muss jedoch in Absprache/Zusammenarbeit mit den anderen betreffenden Stellen der Bergischen Universität Wuppertal geschehen.

Rahmen eines persönlichen Gesprächs geklärt wird, ob und welche Form einer (oder mehrerer) Modifikation(en) der Prüfungs-/Studienleistungen beantragt werden kann. In der folgenden Grafik sind die (über unsere Stelle) beantragten Formen von nachteilsausgleichenden Maßnahmen und deren anteilige Häufigkeit abgebildet (es lässt sich anhand der Grafik nicht auf die Genehmigung der Anträge auf Nachteilsausgleich schließen).

5.1.7.2 Beantragte Formen von Nachteilsausgleichen von 2016 bis September 2019



Am häufigsten werden mit 38 % sonstige individuelle Nachteilsausgleiche beantragt. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, dass Nachteilsausgleiche immer individuell beantragt und vergeben werden müssen. Eine bestimmte diagnostizierte Grunderkrankung kann nicht als Maßgabe genutzt werden, um eine standardisierte nachteilsausgleichende Maßnahme (sozusagen aus dem „Maßnahmen-Katalog“) zu vergeben. Eine solche technisierte Vorgehensweise erscheint zwar theoretisch womöglich als besonders gerecht, sie bewirkt jedoch in der Regel das Gegenteil in der Praxis. Ähnliche oder gleiche Diagnosen können bei verschiedenen Menschen in verschiedenen (Studien-)Kontexten ganz unterschiedliche Auswirkungen haben. Dies gilt es in der Beratung zu klären, bevor

ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt wird. Die Kategorie ‚sonstiger individueller Nachteilsausgleich‘ ist daher unerlässlich, da mit ihrem offenen Charakter individuelle (kreative) Maßnahmen gesucht werden können. Beispiele können die Nutzung (erprobter) technischer Hilfsmittel sein (z.B. die Nutzung von Lärmschutzkopfhörern, Sonnenbrillen, Lupen, das Schreiben einer Klausur mit einem durch den Lehrstuhl gestellten Laptop o.ä.). Auch die Flexibilisierung von starr vorgesehenen modularen Studienverlaufsplänen, eine Entzerrung der Prüfungen am Ende des Semesters durch individualisierte Prüfungstermine, Pausenregelungen für Klausuren fallen neben zahlreichen anderen Varianten unter diese Kategorie.

Ebenfalls sehr häufig werden mit 31,4 % zeitliche Verlängerungen von zeitlich begrenzten Studienleistungen und Prüfungen beantragt. Diese Form des Nachteilsausgleiches kann ein krankheitsbedingtes verlangsamtes Arbeitstempo ausgleichen. Sie ist zudem in der Regel sehr leicht durch die Lehrstühle implementierbar. Häufig wird die Beantragung einer Zeitverlängerung mit der eines separaten Prüfungsraumes kombiniert (da der Verbleib eines einzelnen Prüflings in einem größeren Prüfungssaal von der antragstellenden Person (z.B. Schamgefühle vor Kommiliton_Innen durch Offenbarung des Nachteilsausgleichs), aber auch aus pragmatischen Gründen seitens des Lehrstuhls unangemessen erscheinen kann (z.B. längere Raumbellegung eines großen Raumes durch eine einzelne Person).

Separate Prüfungsräume wurden anteilig zu 15,9 % beantragt. Für Studierende, die einen erleichterten Zugang zum WC während Klausuren benötigen (z.B. chronisch-entzündliche Darmerkrankungen), aber auch aufgrund von einer erhöhten Empfänglichkeit für Umweltreize (ADS, ADHS, Autismus-Spektrum-Störungen, etc.) kann eine solche Maßnahme beispielsweise hilfreich sein.

Umwandlungen von Prüfungsformen können im Einzelfall durchaus auch hilfreich sein, beispielsweise bei starken motorischen Einschränkungen (schriftliche Klausuren in mündliche Prüfungen 9,6 %) oder bei Angststörungen, die sich u.a. in mutistischen Störungen äußern (mündliche Prüfungsformen in schriftliche Klausuren 5,1 %). Sie werden jedoch am seltensten beantragt und stellen einen durchaus großen modifikatorischen Eingriff in die Prüfungsordnung dar.

5.1.8. Nutzung des Lernraums

Neben der Beratung zu Nachteilsausgleichen koordiniert die Beratungsstelle zur Inklusion die Nutzung des barrierefreien⁶ Lernraumes (K.12.27) durch Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Dieser bietet neben abschließbaren Spinden und rollstuhlgerechten Arbeitsplätzen auch einen Arbeitsplatz für sehbehinderte und blinde Studierende. Der rollstuhlgerechte Zugang ist durch Gebäude I über eine Rampe gewährt. Neben der Tür des Raumes befindet sich ein Schlüsselsafe, der mit einem Code gesichert

⁶ Eine vollkommene Barrierefreiheit bleibt leider eine Utopie in der Praxis. Korrekter wäre daher die Bezeichnung „barrierearm“, welche im allgemeinen Sprachgebrauch jedoch kaum etabliert ist.

ist, nach Absprache erhalten Studierende den Zugangscode und können so den Raum autonom nutzen. Der Code kann bei Bedarf von der Beratungsstelle geändert werden.

Im Rahmen des Berichtszeitraumes wurde eine Nutzungsordnung für den Lernraum erarbeitet, diese wurde im Lernraum sichtbar hinterlegt, zudem erhalten alle Studierenden diese Ordnung, zusammen mit der Vergabe des Zugangscode. Semesterweise werden die Studierenden, die den Lernraum nutzen, angeschrieben und angefragt, ob der Raum auch weiterhin durch sie genutzt wird. Derzeit fungiert der Raum insbesondere als geschützter Rückzugsort, ruhiger Arbeitsraum und Ruheraum. Auch die Spinde werden gerne angenommen. Der Raum ermöglichte im Berichtszeitraum bereits die erfolgreiche Anfertigung von Abschlussarbeiten.



Ausstattung des Lernraums:

- Abschließbare Spinde: Für einige Studierende stellt die Möglichkeit, persönliche Dinge (z.B. Bücher oder Kleidung zum Wechseln) in der Universität zu lagern eine Erleichterung des Studienalltags dar.
- Studierenden mit Sehbehinderung steht ein PC zur Verfügung, der mit spezifischen Programmen und technischen Hilfsmitteln ausgestattet ist. So kann der Bildschirmtext vorgelesen oder mittels einer Braillezeile mit 80 Zeichen ertastet werden. Lautsprecher mit Kopfhörer-Anschluss, Scanner und ein Schwarzschriftdrucker stehen ebenfalls zur Verfügung. Blinde und sehbehinderte Studierende sind somit in der Lage mit Hilfe des Scanners und des Einleseprogrammes reguläre Bücher einzulesen. Das eingescannte Dokument kann anschließend mit der blindenspezifischen Sprachausgabe vorgelesen und über die Braillezeile in Blindenschrift dargestellt werden. Bei den verwendeten Programmen handelt es sich um folgende: JAWS (Job Access With Speech) und ScanSoft OmniPage Pro 12.0.⁷
- Ein regulärer PC Arbeitsplatz
- Bildschirmlesegerät zur vergrößerten Darstellung von Texten und anderen Printmaterialien, zur Erleichterung des Arbeitens für sehbeeinträchtigte Studierende.

⁷ Da unter den aktuellen Nutzer_Innen kein Bedarf für die blindenspezifische Ausstattung besteht, wurde der Arbeitsplatz im Berichtszeitraum abgebaut, um mehr reguläre Arbeitsplätze zu schaffen. Bei Bedarf kann er jedoch wieder aufgebaut werden. Die bereit gestellten Programme sind jedoch veraltet und müssten im Bedarfsfall erneuert werden.

- Rollstuhlgerechte Arbeitsplätze
- Stehpult: Für einige Studierende kann aufgrund ihrer Beeinträchtigungsform (längeres) Sitzen eine besondere Hürde darstellen.



Braillezeile im Lernraum (K.12.27) zur Ausgabe von digitalen Texten in Blindenschrift

5.1.9. Sonderanträge zur Zulassung zum Studium

Studieninteressierte, die sich bei der Bergischen Universität Wuppertal für ein Studium bewerben und einschreiben möchten, können – im Falle besonderer Situationen – Sonderanträge in Verbindung mit einer Onlineeinschreibung stellen. Die Sonderanträge werden im Studierendensekretariat eingereicht. Bei unseren Beratungen von Studieninteressierten mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung zu Fragen rund um Härtefallanträge oder Nachteilsausgleiche zur Zulassung zum Studium (z.B. zur Verbesserung der Durchschnittsnote) richten wir uns nach den Richtlinien der ‚Stiftung für Hochschulzulassung‘⁸.

In einigen Fällen sind auch bezogen auf Eignungs-Feststellungs-Prüfungen nachteilsausgleichende Maßnahmen zur Zulassung zum Studium sinnvoll. In diesen Fällen wird zwischen der/dem jeweiligen Studienbewerber_In und den jeweiligen Fächern bzw. den dort zuständigen Personen vermittelt.

5.1.10. Moderierte Gesprächsrunde für Studierende mit Autismus-Spektrum-Störungen

Am 28.07.2017 konnte erstmals eine moderierte Gesprächsrunde für Studierende mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) angeboten werden. Als fachlich qualifizierte Moderatorin konnte Sandra Breitschwerdt vom Autismus-Therapie-Zentrum

⁸ Die ‚Stiftung für Hochschulzulassung‘ (auch ‚Hochschulstart‘) ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die für die Vergabe von zulassungsbeschränkten Studienplätzen (insbesondere in den Fächern Human-, Zahn- und Tiermedizin sowie Pharmazie) zuständig ist.

Mönchengladbach e.K. (ATZ MG) gewonnen werden. Der Bedarf nach einem solchen Angebot wurde durch einige Studierende mit Asperger Autismus bei uns in der Beratung kommuniziert; so auch der explizite Wunsch, nach einer Moderation des Austausches. Unsererseits erschien es zudem sinnvoll, eine Plattform zu bieten, die es ermöglicht, dass sich Studierende mit ASS untereinander austauschen und vernetzen können. Eigentlich war geplant, ein solches Angebot in regelmäßigen Abständen wiederholt durchzuführen, jedoch fehlten hierzu die personellen Ressourcen im weiteren Verlauf des Berichtszeitraumes (siehe Kapitel 6). Eine Verstetigung des Angebotes erscheint jedoch langfristig sinnvoll, insbesondere zu Beginn des Wintersemesters kann ein solches Angebot für Studienanfängerinnen mit ASS hilfreich sein und den Übergang von Schule zu Hochschule erleichtern. Auch andere zielgruppenspezifische Angebote sollten selbstverständlich entsprechend des Bedarfes an der Bergischen Universität Wuppertal in Betracht gezogen werden.

5.2. Sensibilisierungsarbeit

Die Sensibilisierung zu dem Themenkomplex Studium und Behinderung bzw. chronische Erkrankung ist eine weitere kontinuierlich zu leistende Basisaufgabe der Beratungsstelle zur Inklusion. Sowohl die Kommunikation über bestehende Angebote fällt hierunter als auch die allgemeine Sichtbarmachung der Thematik an der Universität. Dies dient dem Zweck der Verbesserung bzw. des Erhalts von guten Studienbedingungen für die Zielgruppe. Um gute Studienbedingungen für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende zu ermöglichen, ist Aufklärung unter Hochschulangehörigen über die Thematik unerlässlich. Nur so kann Verständnis für besondere Bedarfe erzielt werden und Diskriminierung abgebaut bzw. vorgebeugt werden. Auch wenn in diesem Bereich bereits einiges geleistet wurde, so besteht weiterhin sehr viel Handlungsbedarf. Insbesondere seit dem Jahr 2017 und der damit einhergehenden starken Zunahme des Beratungsbedarfes fehlen personelle Ressourcen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden (siehe Kapitel 5.1.1 und Kapitel 6).

5.2.1. Erstellung und Aktualisierung von Informations- und Sensibilisierungsmaterialien in Form von Printmedien und digitalen Medien

Die Erstellung eines Informationsflyers, welcher über das Angebot der Beratungsstelle zur Inklusion informiert und an relevanten Stellen der Universität in Printform ausgelegt werden kann, erfolgte zunächst im Frühjahr 2015. In diesem Rahmen fand auch eine Angleichung an das Corporate Design der Universität statt. Ebenso wurde der Webauftritt (www.inklusion.uni-wuppertal.de) der Beratungsstelle aktualisiert (und bestmöglich über den Berichtszeitraum hinweg aktuell gehalten). An einigen Stellen wurden Umstrukturierungen des Auftritts vorgenommen. Auch für die Verlinkungen von anderen Angeboten der Bergischen Universität Wuppertal zur Seite der Inklusionsberatungsstelle (beispielsweise von der Seite der ZSB) konnten im Laufe des Berichtszeitraumes Verbesserungen bewirkt werden. Ebenso wurde eingerichtet, dass über das Angebot der

Beratungsstelle über die digitalen Displays (z.B. am Haupteingang, in der Bibliothek, in der Cafeteria, etc.) informiert wird.

Da wir häufig die Rückmeldung von Studierenden erhielten, dass unser Büro beim Erstkontakt nur schwer zu finden sei, gestalteten wir im Flur zwischen den Gebäuden N, M und L eine Ausschilderung. Durch die Unterstützung des Dezernates 5, wurde eine weiße Metallplatte an der Wand vor dem Eingang zu dem Flur, auf dem das Büro M.10.03 liegt angebracht. Herrn Arens danken wir für den Druck, der von uns gestalteten Informationsgrafik in Form von klebbarer Folie. Im Oktober 2015 konnte die Ausschilderung angebracht werden.

Im weiteren Verlauf des Berichtszeitraumes kam die Idee auf, Informationsmaterialien für die Beratungsstelle im Rahmen einer Kooperation mit dem Fach Mediendesign durch Studierende erstellen zu lassen. Innerhalb eines Projektseminars unter der Leitung von Prof. Kristian Wolf konnte diese Idee schließlich umgesetzt werden (siehe Kapitel 5.2.2.). Eines der durch Studierende erstellten Kommunikationskonzepte wurde für die praktische Arbeit der Beratungsstelle ausgewählt und umgesetzt. Es entstand ein Flyer, eine Postkarte zur Sensibilisierung und ein Rollup für Informationsveranstaltungen. Geplant war in diesem Rahmen auch, die stark veralteten Informationstafeln, die noch mit der alten Bezeichnung ‚Behindertenreferat der Bergischen Universität Wuppertal‘ (BRUW) überschrieben sind zu erneuern. Dies konnte jedoch nicht erfolgen. Da die Bergische Universität Wuppertal aktuell ein Leitsystem erarbeitet, soll eine Überarbeitung der Infotafeln der Beratungsstelle zur Inklusion erst im Anschluss daran erfolgen, um eine Einheitlichkeit des Kommunikationsdesigns zu gewährleisten (siehe Kapitel 5.3.1.).

5.2.2. Kooperationen zur Sensibilisierung im Rahmen von Lehrveranstaltungen

Es freut uns sehr, wenn die Thematik der Inklusion von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen innerhalb von Lehrveranstaltungen zum Thema gemacht wird. Es bietet sich in manchen Fällen an, hier auch bewusst Kooperationen zu suchen und die Realität der Thematik für Studierende in ihrem aktuellen Umfeld Universität greifbarer zu machen. Wir danken daher den Dozierenden Prof. Kristian Wolf (Mediendesign) und Mathis Nolte (Geschichte der Technik) für ihre Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Innerhalb eines Projektseminars aus dem Bereich Mediendesign unter Leitung von Prof. Kristian Wolf haben im Sommersemester 2016 drei Design-Studierende, Daniela Brauer, Abd Alrahman Zakaria und Kevin Huth, Kommunikationskonzepte und Materialien zur Sensibilisierung für die Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung entworfen. Hierfür haben sie sich mit der visuellen Kommunikation der Beratungsstelle auseinandergesetzt und jeweils Vorschläge erarbeitet, wie das Thema Inklusion innerhalb der Hochschule kommuniziert werden kann. Die Ergebnisse der drei Studierenden wurden in einer kleinen Ausstellung in der Universitätsbibliothek im Dezember 2016 präsentiert. Das Konzept von Daniela Brauer wurde ausgewählt und in Zusammenarbeit mit ihr für die praktische Arbeit der Beratungsstelle zur Inklusion

umgesetzt. Das Team der Beratungsstelle entschied sich für ihr Design, da es für die Kommunikation der Thematik unter Studierenden besonders geeignet erschien. Daniela Brauer erhielt für ihre Arbeit zum Dank ein Preisgeld.



Scheckübergabe durch Prof. Dr. Cornelia Gräsel, Prorektorin für Internationales und Diversität der BUW (re.) an Daniela Brauer (li.), deren Kommunikationskonzept für die praktische Arbeit der Beratungsstelle umgesetzt wurde.

Im Rahmen einer Veranstaltung der Geschichte der Technik im Wintersemester 2016/17 unter Leitung von Mathis Nolte konnten durch eine Kooperation zwei praktische Einheiten in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle zur Inklusion umgesetzt werden. Zum einen erhielten die Studierenden die Möglichkeit einige Gebäude der Universität mit einem Rollstuhl bzw. einem Langstock zu erkunden und sich so für bauliche Barrieren innerhalb der Universität zu sensibilisieren. Ebenfalls konnte die blindenspezifische Ausrüstung des Lernraums ausprobiert werden. In einer weiteren praktischen Einheit

berichtete ein Mitarbeiter der Universität über seine eigene Hörbeeinträchtigung und sein Cochlea-Implantat. Außerdem beantwortete er Fragen der Studierenden.



Fotos oben: Studierende eines Seminars aus dem Bereich Geschichte der Technik im WS2016/17 erkunden bauliche Barrieren innerhalb der BUW.



Ein Mitarbeiter der BUW berichtet über seine eigene Hörbeeinträchtigung und sein Cochlea-Implantat.

5.2.3. Hochschulsportfest

Im Berichtszeitraum beteiligte sich die Beratungsstelle zur Inklusion in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung der Bergischen Universität jeweils am Sportfest mit einem Rollstuhlparcours (durch personell knappe Ressourcen nicht im Jahr 2019). Durch die Präsenz der beiden universitären Institutionen im Rahmen dieser Veranstaltung, konnten Universitätsangehörige über die jeweils bestehenden Angebote und Aufgaben der Einrichtungen aufmerksam gemacht werden. Zusätzlich zu den eigenen, wurden auch Informationsmaterialien der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks zur Sensibilisierung genutzt. Zudem bestand ein weiteres Ziel des Angebotes darin, auf Barrieren aufmerksam zu machen, die Menschen, welche auf einen Rollstuhl angewiesenen sind, tagtäglich meistern müssen.⁹ Eine Ausweitung bzw. Umgestaltung des Rollstuhl Parcours dahingehend, dass bestimmte Ziele in den Gebäuden der Universität (im Rollstuhl) erreicht werden müssen, war

⁹ Wobei die Möglichkeiten eines tatsächlichen Nachempfindens selbstverständlich fragwürdig bleiben, da eine nicht gehbeeinträchtigte Person im Rahmen eines solchen Einblickes schließlich nicht vergisst, dass sie hinterher wieder auf den eigenen zwei Beinen weiterlaufen kann. Das Erzielen einer subtilen Vorstellung darüber, dass auch schon kleinere Kanten oder enge Durchgänge zum Problem werden können, kann durch ein solches Angebot unserer Erfahrung nach jedoch durchaus anschaulich vermittelt werden.

unsererseits angedacht, konnte aber bisher nicht umgesetzt werden. Auch eine Ausweitung einer Sensibilisierung auf andere Formen von Behinderungen bzw. Erkrankungen (beispielsweise mittels Age Suits, Blindenbrillen, etc.) wäre zukünftig denkbar.



Auf dem Hochschulsportfest, v.l.n.r. Ina Hibbeln-Beck (SBV), Helen Becker, Erwin Petrauskas



Auf dem Hochschulsportfest, Helen Becker testet den Rollstuhlparcours

5.2.4. Tag der Menschen mit Behinderung/Gemeinsam Barrieren abbauen in Barmen

In Wuppertal-Barmen findet jährlich die städtische Veranstaltung mit dem Titel *Tag der Menschen mit Behinderungen* bzw. seit 2019 *Gemeinsam Barrieren abbauen* statt. Auch an dieser Veranstaltung nahm die Beratungsstelle zur Inklusion gemeinsam mit der Schwerbehindertenvertretung regelmäßig mit einem Informationsstand teil. Die Gespräche mit Bürger_Innen und Vertreter_Innen der Stadt, sowie Kolleg_Innen anderer verteilter Institutionen, die sich in diesem Rahmen ergaben, waren stets positiv. Es erscheint sehr sinnvoll, dass die Bergische Universität Wuppertal als ein prägender Standortfaktor der Region an derartigen Veranstaltungen Präsenz zeigt und dazu beiträgt, dass die Inklusion von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen als eine Querschnittsaufgabe der Gesellschaft wahrgenommen wird.



Auf der Veranstaltung *Gemeinsam Barrieren abbauen* in Barmen. Helen Becker im Beratungsgespräch mit einer Passantin.



Der gemeinsame Informationsstand der Beratungsstelle zur Inklusion und der SBV der Bergischen Universität Wuppertal auf der Veranstaltung *Gemeinsam Barrieren abbauen* in Barmen. V.l.n.r.: Erwin Petruskas (Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, SBV) Helen Becker (Stud. Mitarbeiterin der Beratungsstelle zur Inklusion), Renate Schürmann (SBV).

5.3. Vernetzungsarbeit

Inklusionsarbeit kann nur als Querschnittsaufgabe gelingen. Im Sinne der Zielgruppe, die durch die Beratungsstelle zur Inklusion vertreten wird, ist daher die Zusammenarbeit verschiedener Bereiche entscheidend für den Erfolg der Arbeit. Hierzu zählen sowohl die verschiedensten Einrichtungen der Bergischen Universität mit ihren jeweiligen Expertisen, aber auch die Vernetzung mit externen Institutionen und Kompetenzzentren ist von großer Bedeutung. Auf Landesebene arbeitet das Team der Beratungsstelle zur Inklusion im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung NRW (LAG SB NRW) mit Kolleg_Innen anderer Hochschulen zusammen. Dort treten die Beauftragten und Berater_Innen gemeinsam für die Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein.

5.3.1. Interne Vernetzung

Im Berichtszeitraum bestand unsere Aktivität bezogen auf die interne Vernetzung in der Teilnahme an verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen der Bergischen Universität. So nahm die Beratungsstelle beispielsweise an den AGs Gesunde Hochschule, Diversity und

Gefährdungsprävention teil. Auch die Teilnahme am Bauinformationsgespräch war Bestandteil. Weiter bestand ein Austausch mit dem verantwortlichen Team für die Campus App und dem Team, welches für den geplanten Relaunch der Homepage zuständig ist. Auch bestand ein Kontakt und eine Zusammenarbeit mit Frau Prof. Dr. Annemarie Nesper und ihren Studierenden, die mit der Aufgabe der Erarbeitung eines Leitsystems für die Bergische Universität beauftragt wurden. Auch mit Vertreter_Innen des AStA, hier insbesondere des Autonomen Referates für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten fand in unregelmäßigen Abständen ein Austausch statt. Hervorzuheben ist außerdem der Austausch und die Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Friedrich Linderkamp und der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Felicitas Dopatka, welche mit der Erarbeitung eines Inklusionskonzepts für die Bergische Universität Wuppertal beauftragt wurden.

Besonders relevant mit Blick auf unsere praktische Beratungstätigkeit erwies sich der Austausch mit der Zentralen Studienberatung, insbesondere bezogen auf das Angebot der psychologischen Beratung und den Beratungsangeboten zum Zeit- und Selbstmanagement. Häufig berichten Studierende, dass sie durch die ZSB auf die Inklusionsstelle aufmerksam gemacht wurden. Umgekehrt konnten wir in relevanten Fällen über die Angebote der ZSB informieren. Auch eine Vernetzung mit den Talentscouts war für uns sehr erfreulich und produktiv, da sich zunehmend auch Studieninteressierte mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen über die Möglichkeiten eines Studiums an der Bergischen Universität vorab informieren möchten. Aktuell findet zudem ein Austausch mit den Verantwortlichen für BUNDLE, dem Netzwerk für Digitalisierung und Lehre an der Bergischen Universität Wuppertal statt. Insbesondere ist hier Frau Dr. Heike Seehagen-Marx zu nennen, die als Expertin für E-Learning/E-Teaching, E-Prüfungsdidaktik Schulung & Qualifizierung im Rahmen des Projektes fungiert. Schließlich sollte hier auch die Zusammenarbeit und die Vernetzung mit den einzelnen Lehrstühlen betont werden, die für die Implementierung der nachteilsausgleichenden Maßnahmen zuständig waren. Ohne eine hier existierende Professionalität, Offenheit und Bereitschaft, Inklusion zu ermöglichen, wäre unsere Arbeit nicht denkbar.

5.3.2. Externe Vernetzung mit anderen Hochschulen, Kompetenzzentren und Akteuren

Die externe Vernetzung mit Akteuren außerhalb der BUW ist essentiell, um sich fachlich-inhaltlich kontinuierlich weiterzuentwickeln und im Zweifelsfall auf den Erfahrungshorizont anderer Expert_Innen zurückgreifen zu können. Die überaus vielfältigen Anforderungen, die den Bereich der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen prägen (z.B. soziale, pädagogische, medizinische, rechtliche, sowie baulich-architektonische Aspekte, Fragestellungen zu (technischen) Ausstattungen, sowie Barrierefreiheit im Bereich des Digitalen usw.) machen es kaum möglich, sich als kleines Team überall detailliert auszukennen. Auch der Austausch mit Beauftragten und Berater_Innen aus Hochschulen, die bereits eine längere Tradition im Bereich der Inklusion von Menschen

mit Beeinträchtigung pflegen, ist hierbei eine große Hilfe (z.B. das Dortmunder Zentrum für Hochschulbildung, Bereich Behinderung und Studium (DoBuS) von der TU Dortmund).

5.3.2.1. Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung NRW

Aus dem am 26.11.2008 in Dortmund gegründeten Netzwerk der Beauftragten und Berater_innen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung entstand nach einem sieben bis acht jährigen Bestehen die Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung NRW (LAG SB NRW). Konkrete Erfolge des Netzwerkes bzw. der Landesarbeitsgemeinschaft sind beispielsweise die Aufnahme des § 62b in das Hochschulgesetz NRW. Die gesetzliche Verpflichtung der Hochschulen, eine Person damit zu beauftragen, sich für die Belange von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung an der jeweiligen Hochschule oder Universität einzusetzen, wurde damit geschaffen (siehe auch Kapitel 2). Auch im neuen Hochschulgesetz konnten einige Veränderungen bewirkt werden. Die Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft sieht vor, dass jeweils für zwei Jahre eine Sprecher_Innengruppe aus dem Kreis der Teilnehmenden gewählt wird. Diese steht auch im engeren Austausch mit der Landesregierung. Aktuell besteht die Sprecher_Innengruppe aus Michaela Kusal (Akademisches Förderungswerk Bochum), Prof. Dr. Stefanie Kühlenkamp (Hochschule Dortmund) und Björn Brünink (Hochschule Düsseldorf). An der Landesarbeitsgemeinschaft nehmen neben den Beauftragten und Berater_Innen auch Vertreter_Innen des Deutschen Studentenwerks – insbesondere die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) – teil. Auch andere Kompetenzzentren (z.B. die Informations- und Beratungsstelle zum Thema Studieren mit (nicht-)sichtbarer Behinderung und / oder chronischer Erkrankung (kombabb), die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) sowie Vertreter_Innen des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen sind unter den Teilnehmenden.

Durch die zweimal jährlich stattfindenden Treffen der LAG SB NRW wird ein hochschulübergreifender Austausch zu aktuellen Themen rund um die inklusive Hochschule gepflegt. Die praktische Ausgestaltung der Angebote für Studierende mit Beeinträchtigungen ist dabei an den verschiedenen Hochschulen sehr unterschiedlich. Dies liegt zum einen an unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in Bezug auf verschiedene Behinderungs- und Erkrankungsarten der betreffenden Zielgruppen an den verschiedenen Institutionen. Bedingt wird dies jedoch auch dadurch, dass die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen im hochschulischen Bereich noch vergleichsweise jung ist. Neben einigen wenigen Vorreitern (z.B. TU Dortmund, Hochschule Bochum, Universität zu Köln) besteht an den meisten Hochschulen und Universitäten noch ein großer Handlungsbedarf.

Am 12.11.2018 konnte das Netzwerktreffen der LAG SB NRW an der Bergischen Universität Wuppertal ausgerichtet werden. Der Rektor der Bergischen Universität Wuppertal, Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch, betonte in seinem Grußwort den Stellenwert der Thematik Studium und Behinderung, welche auch in der Landesrektorenkonferenz präsent sei. An der Bergischen Universität Wuppertal spiegelte

sich dies auch in der Etablierung des Prorektorats für Internationales und Diversität wider. Anschließend an die Begrüßung stellte Felicitas Dopatka, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Friedrich Linderkamp für Rehabilitationswissenschaften am Institut für Bildungswissenschaften in der School of Education, die Vorgehensweise bei der Erarbeitung sowie erste Ergebnisse des Inklusionskonzeptes der Bergischen Universität Wuppertal vor. Qualitative Interviews, sowie Bedarfserhebungen ermöglichten die Formulierung spezifischer, inklusionsrelevanter Maßnahmen für die Universität. Verwendet wurde bei der Erarbeitung des Konzeptes ein weitgefaster Begriff von Inklusion, welcher neben gesundheitlicher Beeinträchtigung auch die Kategorien Geschlecht, Lebensalter, ethnische Herkunft, Religion/Weltanschauung, sexuelle Orientierung sowie sozialstrukturelle Merkmale berücksichtigt. Die Verwendung eines weitgefaster Begriffes von Inklusion¹⁰ wurde in der an den Vortrag anschließenden Diskussion dabei von den im hochschulpraktischen Bereich tätigen Kolleg_Innen der anderen Hochschulen durchaus kritisch bewertet. Es wird häufig befürchtet, dass sich Institutionen in der praktischen Implementierung hinter allgemein-diversitätsrelevanten Maßnahmen oder Projekten verstecken könnten; spezifisch auf den Bereich Behinderung oder chronische Erkrankung abzielende womöglich kostenintensive (Umbau-) Maßnahmen werden so umgangen.

Neben weiteren Tagesordnungspunkten wurden die für NRW spezifischen Auswertungsergebnisse der Studie „beeinträchtigt studieren – best2: Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17“ durch Jonas Poskowsky vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) vorgestellt. Die NRW spezifischen Erhebungsdaten der best2-Studie entsprechen in etwa den Zahlen des Bundesdurchschnitts. 11% der Studierenden an den Universitäten und den Hochschulen in NRW geben an, eine studienerschwerende Beeinträchtigung zu haben (betrachtet man nur die Universitäten in NRW liegt die Zahl sogar bei 12%). Ruhe- und Rückzugsräume werden mit 21% am häufigsten als Bedarf angegeben. Nur ca. ein Drittel der beeinträchtigten Studierenden nutzt Beratungsangebote der Hochschulen. Die zwei Drittel, die die Angebote nicht nutzen geben an, dass sie sich nicht als Zielgruppe identifizieren, keinen Nutzen in den Beratungsangeboten sehen oder ihre Beeinträchtigung nicht preisgeben möchten.

Es wäre im Anschluss an den Vortrag von Jonas Poskowsky auch möglich gewesen, hochschulspezifische Erhebungsdaten zu erhalten. Zu unserem großen Bedauern erfuhren wir, dass sich die Bergische Universität Wuppertal nicht an der bundesweiten Erhebung der best2-Studie beteiligt hat. Falls in den kommenden Jahren eine weitere derartige Erhebung durchgeführt werden sollte, wäre es wünschenswert, wenn sich auch die BUW beteiligen würde.

¹⁰ Welche in der wissenschaftlichen Forschung, gerade mit Blick auf intersektionale Wirkmechanismen verschiedener Diversitätsaspekte, durchaus sinnvoll erscheint.



Beim Netzwerktreffen der LAG SB auf dem Campus Griffenberg (hintere Reihe, v.l.n.r.): Prof. Dr. Dieter R uth (HS Bochum), Dr. Birgit Rothenberg (TU Dortmund) und Bj rn Br nink (HS D sseldorf); (vordere Reihe, v.l.n.r.): Rektor Prof. Dr. Lambert T. Koch, Helen Becker (Mitarbeiterin der Beratungsstelle), Martina Gorka (Mitarbeiterin SBV) und Erwin Petrauskas (Beauftragter f r Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der Bergischen Uni). Foto: Marylen Reschop



Teilnehmende des Netzwerktreffens der LAG SB auf dem Campus Griffenberg am 12.11.2018. (Foto: Marylen Reschop)

5.3.2.2. Vernetzung mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Wuppertal

Im Berichtszeitraum fanden in unregelmäßigen Abständen Treffen mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Wuppertal, Sandra Heinen statt. Eine Zusammenarbeit der Inklusionsstelle der Bergischen Universität mit der Stadt Wuppertal hat sich als sehr sinnvoll erwiesen. Die Herausforderungen, die ein Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an die betreffende Person stellt, enden schließlich nicht außerhalb des Universitätsgeländes. Es ist sehr wichtig bei Fragen zum Thema Wohnen, Finanzierung des Lebens, spezifische Beratungs- oder Hilfsangebote der Stadt zu kennen und entsprechend darauf verweisen zu können. Auch im Bereich der Sensibilisierungsarbeit wären zukünftig Kooperationen denkbar.



Erwin Petrauskas, Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (li.) und Sandra Heinen, Inklusionsbeauftragte der Stadt Wuppertal (re.).

5.3.2.3. Vernetzung mit weiteren relevanten Akteuren aus der Umgebung – Beispiel Autismus Rhein-Wupper e.V.

Initiiert durch ein Kennenlernen auf dem Event ‚Gemeinsam Barrieren abbauen‘ in Wuppertal Barmen (siehe Kapitel 5.2.4.), kam es Mitte 2019 zu einem Treffen mit zwei Vertreterinnen des Vereins „Autismus Rhein-Wupper e.V.“ Inhaltlich ging es um Herausforderungen, die Studierende mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) in ihrem (Studien-)Alltag zu bewältigen haben. Insbesondere die Beantragung von Studienassistenzen stellt sich in der Praxis häufig als schwierig dar, da die Klärung der

Zuständigkeit und die Kostenübernahme durch die Landschaftsverbände oder andere Kostenträger nicht immer gesichert ist. Dies kann zu einer Diskriminierung der genannten Gruppe aus der universitären Bildungslandschaft führen. Eine selbstständige Strukturierung und Organisation des Studiums ist beeinträchtigungsbedingt, trotz bestehender fachlicher Zugangsvoraussetzungen, nicht immer möglich ist. Ein erfolgreiches Studium ist hiermit unter Umständen gefährdet. Auch an der Bergischen Universität Wuppertal wächst die Gruppe der Studierenden mit einer Autismus-Spektrum-Störung. Frau Verena Scholand stellte das Projekt „autark“ (Autismus Arbeit Kompetenz) vor, welches Angebote anbietet für Menschen mit ASS im Übergang von der Schule zum Beruf. Genannt werden kann hier beispielsweise die Vermittlung von qualifizierten Studienassistenzen, aber auch ein therapeutisches Studiencoaching. Frau Stephanie Walter leitet u.a. eine Selbsthilfegruppe für Erwachsene mit Asperger-Syndrom und Hochfunktionalem Autismus in Wuppertal.



Von l.n.r.: Erwin Petrauskas, Helen Becker, Verena Scholand, Stephanie Walter und Alexandra Laport

6. Ausblick und Empfehlungen für die zukünftige Institutionalisierung und Gestaltung der Angebote zur Inklusion von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung an der Bergischen Universität Wuppertal

Die Bergische Universität Wuppertal hat sich im Laufe der vergangenen Jahre im Bereich der Inklusion von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen deutlich gewandelt. Im Zuge der Entwicklungen nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009, wurden die Hochschulen und Universitäten der Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, sogenannte Inklusionskonzepte bzw. Aktionspläne zur Inklusion von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu erarbeiten. Für die Bergische Universität Wuppertal wurden hierzu im Jahr 2016 erste Gespräche in einer kleinen Arbeitsgruppe geführt. Die Erarbeitung des Inklusionskonzeptes wurde schließlich unter der wissenschaftlichen Begleitung von Prof. Dr. Friedrich Linderkamp, Lehrstuhl für Rehabilitationswissenschaften am Institut für Bildungswissenschaften der School of Education durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin Felicitas Dopatka vorgenommen. Das Konzept wurde im Frühjahr 2019 fertiggestellt. Die Implementierung¹¹ des Konzeptes sollte im kommenden Jahr angegangen werden, hiernach ist außerdem eine Evaluation vorgesehen.

Die Beratungsstelle zur Inklusion empfiehlt, im Zuge der Implementierung des Inklusionskonzeptes, an die in diesem Bericht dargestellten Entwicklungen der Beratungsstelle der vergangenen Jahre anzuknüpfen. Der strukturelle Rahmen für Angebote zur Inklusion Studierender mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sollte jedoch dringend an die bestehenden Bedarfe angepasst und entsprechend aufgestockt werden. Es handelt sich bei dem Aufgabenbereich um Daueraufgaben, die zuverlässig und fachlich qualifiziert innerhalb eines der Komplexität der Aufgabe angemessenen Stellenumfangs durch die Universität zu leisten sind (vgl. HRK 2009: S.7 und 2013: S.11-12). Die Bewahrung des autonomen Status der Inklusionsstelle innerhalb der Universität halten wir, gerade auch mit Blick auf Erfahrungswerte aus dem Austausch im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung NRW, für äußerst bedeutsam. Eine effektive Vernetzung innerhalb und außerhalb der Universität ist zwar unerlässlich, um der Querschnittsaufgabe Inklusion gerecht zu werden, die Aufgabe der Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung, sollte jedoch das alleinige Zentrum des Aufgabenbereiches dieser Stelle im Sinne des § 62b HG bilden.¹²

Da der aktuelle Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Erwin Petruskas, zum 31.05.2020 verrentet wird, sollte die Übergabe der Aufgaben der Beratungsstelle zur Inklusion möglichst frühzeitig eingeleitet werden. Die

¹¹ Bzw. Teilimplementierung zum Beispiel im Rahmen eines Aktionsplanes.

¹² Da es sich bei der Position der beauftragten Person für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen um ein Wahlamt entsprechend der Grundordnung der Bergischen Universität Wuppertal handelt, sollte die festinstallierte Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung die Funktion einer Geschäftsstelle innehaben. Selbstverständlich könnte auch einer dort arbeitenden Fachkraft das Wahlamt übertragen werden.

durch uns kontinuierlich betreuten Studierenden sollten auf einen Wechsel der Verantwortlichkeiten vorbereitet werden können. Insbesondere für Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen oder mit Autismus-Spektrum-Störungen wäre eine abrupte Übernahme der Arbeit durch eine ihnen fremde Person bzw. ihnen fremde Personen fatal. Für optimal halten wir zukünftig die Einrichtung einer 100 % Stelle, welche auf möglichst zwei Personen mit sich ergänzenden professionellen Profilen verteilt werden könnte.¹³ Zusätzlich hat sich die ergänzende Unterstützung durch mindestens eine studentische Hilfskraft in der Vergangenheit bewährt. In die Grundordnung sollte die Bergische Universität Wuppertal unbedingt eine Regelung zur Vertretung der beauftragten Person für die Belange Studierender mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen aufnehmen.¹⁴ Zudem sollte die Amtszeit der beauftragten Person von zwei auf vier Jahre erhöht werden, da eine zweijährige Wahlperiode für das praktische Bewirken von Veränderungen im Bereich der Inklusion viel zu kurz bemessen ist.¹⁵ Für eine Person, die dieses Amt völlig neu übernimmt muss auch eine Einarbeitungsphase eingeplant werden.

Die Inklusionsstelle sollte zukünftig im Bereich der Beratungs- und Unterstützungsangebote insbesondere auch Angebote für Dozierende erarbeiten (Handreichungen zum Umgang mit Studierenden mit spezifischen Erkrankungsbildern, Angebote/Workshops zur Unterstützung der Lehrstühle bei der Umsetzung von barrierefreien Studienbedingungen, etc.). Hierbei wäre es selbstverständlich sinnvoll, an bereits bestehende andere Strukturen innerhalb der Universität anzuknüpfen (z.B. ZWB, Hochschuldidaktik) Es sollten zudem auch praktische Unterstützungsangebote für die Lehrstühle erarbeitet werden, um dem arbeitstechnischen Mehraufwand einer Implementierung von Nachteilsausgleichsregelungen gerecht werden zu können (beispielsweise kann die Beaufsichtigung von Prüfungen in unter Umständen mehreren separaten Prüfungsräumen für kleine Lehrstühle eine personelle Herausforderung darstellen, auch der Aufbau eines ausleihbaren Gerätepools zur Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigungen im Studienalltag wäre langfristig sinnvoll).

Beobachtet werden kann auch ein großer Bedarf zur Sensibilisierung von Studierenden und Hochschulpersonal zum Thema Studium und psychische Beeinträchtigung. Auch die Etablierung zielgruppenspezifischer Angebote für Studierende mit Beeinträchtigungen, beispielsweise für Studierende mit Autismus-Spektrum-Störungen wäre sinnvoll. Insgesamt muss die Relevanz des

¹³ Neben einer Person mit einer Qualifikation aus dem vornehmlich sozialen Bereich (Pädagogik, Soziale Arbeit, Psychologie, Rehabilitationswissenschaften o.ä.), sollte eine weitere Person mit einer eher technisch ausgerichteten Qualifikation (z.B. Studienanteile in Rehabilitationstechnologie, sinnvoll könnte auch eine (Teil-)Qualifikation in Architektur oder Informatik sein) eingestellt werden. Die Sicherstellung der baulichen Barrierefreiheit von neuen Gebäuden der Universität, bzw. die Begleitung entsprechender Optimierungen bei Gebäudesanierungen, sowie bei der Ausrüstung bzw. Umrüstung von Seminar- und Hörsälen wäre so deutlich effektiver und nachhaltiger im Sinne einer barrierefreien Hochschule umzusetzen.

¹⁴ Auch für die Problematik einer qualifizierten Vertretung der beauftragten Person im Krankheits- oder Urlaubsfall wäre durch eine Besetzung der Stelle mit zwei Personen Abhilfe geschaffen.

¹⁵ Analog zu der Wahl der SBV, den Personalräten und der Gleichstellungsbeauftragten.

Themenkomplexes Studium und Behinderung bzw. chronische Erkrankung an der Bergischen Universität Wuppertal sichtbar und präsenter werden. Gerade auch mit Blick auf das stark lehramtsbezogene Studienangebot sollte hier ein Vorbildcharakter innerhalb der eigenen institutionellen Strukturen angestrebt werden. Es ist uns ein großes Anliegen, dass der Erarbeitung des Inklusionskonzeptes durch Felicitas Dopatka auch nachhaltige praktische Veränderungen an der Bergischen Universität Wuppertal im Bereich der Inklusion von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen folgen werden.

7. Dank

Wir danken allen Kolleg_Innen für die Offenheit und die Unterstützung unserer Arbeit in den letzten Jahren. Ein besonderer Dank gilt selbstverständlich Martina Gorka, die sich mit uns das Büro geteilt hat und uns bei Bedarf auch in der Beratungsstelle tatkräftig unterstützt hat. Auch Georg Beilstein und Nadine Maurice danken wir für die Übergabe der Beratungsstelle zur Inklusion in ihrer damaligen Ausgestaltung vor vier Jahren. Ohne ihre Vorarbeit hätten wir sicherlich nicht so viel schaffen können. Georg Beilstein danken wir zudem für die kontinuierliche Unterstützung mit Rat und Tat über seine Verrentung hinaus.

Danken möchten wir zudem den zahlreichen Kolleg_Innen aus der Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung NRW. Der Austausch und die Vernetzung eröffnen immer wieder neue Perspektiven und prägen die Inklusionsentwicklungen im Bereich Studium mit gesundheitlicher Beeinträchtigung in den einzelnen Hochschulen unserer Erfahrung zufolge nachhaltig. Auch Prof. Dr. Friedrich Linderkamp und Felicitas Dopatka danken wir für die bisherige Zusammenarbeit, eine Kontinuität der Zusammenarbeit der Inklusionsstelle mit den Lehrstühlen für Rehabilitationswissenschaft halten wir für sinnvoll und gewinnbringend.

Ganz herzlich danken wir dem Rektorat der Bergischen Universität, insbesondere Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch für allen geleisteten Einsatz und die Unterstützung der Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung. Schließlich möchten wir uns bei allen Studierenden, Dozierenden, und Studieninteressierten bedanken, die uns in den vergangenen Jahren ihr Vertrauen im Rahmen der Beratung entgegengebracht haben.

8. Quellen

Gattermann-Kasper, Maike (2018). Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen – Arbeitshilfe für Beratende. Deutsches Studentenwerk (Hrsg.), Berlin.

Hochschulrektorenkonferenz (2009): Eine Hochschule für Alle – Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.4.2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit, Bonn.

http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/Entschliessung_HS_Alle.pdf

Hochschulrektorenkonferenz (2013): „Eine Hochschule für Alle“ – Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der HRK am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit – Ergebnisse der Evaluation, Bonn.

http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-08-Barrierefreies-Studium/Auswertung_Evaluation_Hochschule_fuer_Alle_01.pdf

Klein, Uta (2016). Inklusive Hochschule – Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Beltz Verlag. Weinheim Basel.

Klein, Uta / Schindler, Christiane (2016). Inklusion und Hochschule: Eine Einführung. In: Uta Klein (Hrsg.). Inklusive Hochschule – Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Beltz Verlag. Weinheim Basel. S.7-18.

Middendorf, E. / Apolinarski, B. / Poskowsky, J. / Kandulla, M. / Netz, N. (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin.

http://www.sozialerhebung.de/download/20/soz20_hauptbericht_gesamt.pdf

Poskowsky, J. et al. (2018): beeinträchtigt studieren – best2: Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/2017, Deutsches Studentenwerk (Hrsg.), Berlin.

http://best-umfrage.de/wp-content/uploads/2018/09/beeintr%C3%A4chtigt_studieren_2016.pdf

Bergische Universität Wuppertal
– Beratungsstelle zur Inklusion –
Campus Griffenberg
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal

Telefon: 0202-4393673

E-Mail: inklusion@uni-wuppertal.de

Web: www.inklusion.uni-wuppertal.de

Text, Datenanalyse und Layout:

Helen Becker

Datenaufbereitung: Alexandra Laport

Fotos (sofern nicht anders

gekennzeichnet): Erwin Petrauskas

Zeichnung (Titelblatt): Eva Ramautar



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL